

## Protokoll Einwohnerrat Wohlen

17. Sitzung vom 16. November 2015 von 18:00 bis 20:50 Uhr im Casino Wohlen

---

**Vorsitz** Ariane Gregor, Präsidentin

**Protokollführung** Michelle Steinauer, Gemeindeschreiber-Stv.

**Präsenz** **Einwohnerrat (Traktandum 1 bis 5)**  
Mitglieder des Einwohnerrats: 39  
Absolutes Mehr: 20  
Zweidrittelsmehr: 26

**Einwohnerrat (Traktandum 6 bis 7)**  
Mitglieder des Einwohnerrats: 38  
Absolutes Mehr: 20  
Zweidrittelsmehr: 26

**Gemeinderat**  
Bruno Breitschmid, Gemeinderat  
Ruedi Donat, Gemeinderat  
Arsène Perroud, Gemeinderat  
Urs Kuhn, Gemeinderat  
1 Sitz vakant

**Weitere Anwesende**  
Christoph Weibel, Gemeindeschreiber  
Ernesto Hitz, Leiter Schulverwaltung  
Thomas Morf, Berater Schulinformatik  
Tim Schaerer, Kommission für die Ersatzbeschaffung Informatik Schule Wohlen  
Ruedi Fricker, Kommission für die Ersatzbeschaffung Informatik Schule Wohlen  
Rolf Stadler, Präsident Schulleiterkonferenz  
Roland Konrad, Leiter Abt. Planung, Bau und Umwelt  
René Bossert, Fachbereich Informatik  
Peter Eberhart, Planung, Bau und Umwelt  
Sergio Tassinari, Berater

**Entschuldigungen** Alex Stirnemann, SP  
Walter Dubler, Gemeindeammann  
Gallati Jean-Pierre, SVP (ab Traktandum 6 abwesend)

## TRAKTANDEN

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Bericht und Antrag 13078 Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur (Informations- und Kommunikationstechnologie) Schule Wohlen
3. Bericht und Antrag 13079 Gesamterneuerung Informatikinfrastruktur Gemeindeverwaltung
4. Bericht 13075 Aufhebung kommunale Sammelstelle Werkhof
5. Bericht und Antrag 13076 Entwicklung Bahnhof Wohlen
6. Bericht und Antrag 13080 Teilrevision Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung
7. Antwort zur Anfrage 13066 betreffend Gemeindeammann: Rückerstattung von Entschädigungen (Honorare und Spesen) aus dem Nebenamt als Verwaltungsrat der BDWM Transport AG

Gregor Ariane, Präsidentin:

### **Eingänge**

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 12. Oktober 2015 zu verzeichnen:

- Bericht und Antrag 13078 Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur (Informations- und Kommunikationstechnologie) Schule Wohlen
- Bericht und Antrag 13079 Gesamterneuerung Informatikinfrastruktur Gemeindeverwaltung
- Bericht und Antrag 13080 Teilrevision Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung
- Postulat 13081 Neue Öffnungszeiten bei der Verwaltung
- Einladung zur 17. Einwohnerratssitzung vom 16. November 2015
- Bericht und Antrag 13082 Erhalt und Umbau "Schlössli Wohlen" - Beitrag der Einwohnergemeinde von CHF 100'000.00
- Sitzungsdaten des Einwohnerrates 2016

Es liegt auf:

- Musikschule Adventsprogramm

### **Mitteilungen**

Gregor Ariane, Präsidentin: Einwohnerrat Jean-Pierre Gallati hat per 31. Dezember 2015 seinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat bekanntgegeben. Verliest Rücktrittsschreiben.

Gregor Ariane, Präsidentin: Viel ist geschehen, unsere Gemeinde ist leider mehr in den Negativschlagzeilen gelandet, als positiv aufgefallen. Das stört mich und ganz viele unter Ihnen auch. Diese Geschichtsschreibung, die in den Medien an vorderster Front und immer wiederkehrend zu lesen war, diese Vergangenheit können wir nicht ändern. Die Blockadesituation, in welcher sowohl die Verwaltung, der Gemeinderat und auch der Einwohnerrat stecken, verhindert, dass grossartig aufgegleiste Projekte vorankommen. Mit dem regierungsrätlichen Entscheid den Gemeindeammann von Wohlen zu suspendieren ist die Blockadesituation nicht vorbei. Die gegenwärtige Lage ist heute noch genau gleich wie gestern, die Rechnung 2014 ist nicht genehmigt, das Budget 2016 noch nicht unter Dach und Fach, unsere grossen Projekte immer noch auf Papier in der Schublade etc. Der Regierungsrat hat im Interesse der Gemeinde Wohlen einen Zwischenentscheid gefällt und damit zum Wohl der Gemeinde gehandelt. Damit ist noch kein Problem gelöst, wir stehen erst am Beginn von etwas neuem Unbekanntem. Wir alle sind jetzt gefordert zu zeigen, was lösungsorientierte Politik bewegen kann. Der Gemeinderat wird anschliessend eine Mitteilung verlesen, um verschiedentlich Klarheit zu schaffen. Und nun freue ich mich auf eine friedlich debattierende und konstruktive Sitzung.

### **Erklärung des Gemeinderates**

Huwiler Paul, Vizeammann: Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat am Mittwoch, 11. November 2015, im Rahmen einer gegen den Gemeinderat Wohlen laufenden administrativen Untersuchung als Zwischenentscheid beschlossen, dass Walter Dubler im Amt als Gemeindeammann von Wohlen, ab Freitag, 13. November 2015, 14:00 Uhr, vorläufig bis zum Abschluss des Strafverfahrens im Amt als Ge-

meindeammann eingestellt wird. Eine Anpassung der Befristung aufgrund veränderter Umstände ist vorbehalten. Walter Dubler ist folglich nicht als Gemeindeammann abgesetzt und die Massnahme ist provisorisch und kann aufgrund veränderter Umstände vom Regierungsrat jederzeit aufgehoben werden. Also kann diese Massnahme keinesfalls mit einer fristlosen Kündigung gemäss OR Art. 337 verglichen werden.

Der Gemeinderat lässt sich in den sich stellenden Fragen wie z.B. Zutritt zum Büro des Gemeindeammanns, Lohnfortzahlung, Emailkonto usw. von seinem Anwalt Dr. Michael Merker beraten. Sobald die Ergebnisse bekannt sind, wird der Gemeinderat Beschluss fassen und die getroffenen Massnahmen kommunizieren.

Mit Walter Dubler wurde vereinbart, dass er, bis diese Regelungen bekannt und kommuniziert sind, das Gemeindehaus nicht mehr betritt. Sein Schlüssel ist deponiert.

Die Amtsgeschäfte des Gemeindeammanns sind vom Vizeammann übernommen worden. Die Ressortverteilung bleibt unverändert bestehen. Folglich werden die Abteilungen „Allgemeine Verwaltung“ und „Planung, Bau und Umwelt“ von den Stellvertretern Vizeammann Paul Huwiler bzw. Gemeinderat Arsène Perroud geführt.

Als Konsequenz dieser Massnahmen muss die Entschädigungsfrage in Folge der Mehrbelastungen bei allen Gemeinderäten neu geregelt werden. Über das konkrete Vorgehen wird der Gemeinderat den Einwohnerrat informieren. Alle politischen Parteien und Gremien sind aufgerufen gemeinsam mit Gemeinderat und Verwaltung konstruktiv und sachbezogen zusammen zu arbeiten um die Gemeinde Wohlen weiter zu bringen.

### **Fraktionserklärungen**

Geissmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Der Regierungsrat hat unseren Gemeindeammann Walter Dubler suspendiert, aufgrund der bekannten Vorkommnisse. Wir begrüssen diesen Entscheid, sind uns aber auch im Klaren darüber, dass er für den Gemeinderat eine deutliche Mehrbelastung mit sich bringt und im Gemeindehaus einiges neu organisiert werden muss.

Erlauben Sie mir einen kleinen Diskurs zur heutigen politischen Situation in Wohlen. Chinesische Wörter sind oft aus mehreren Schriftbildern zusammengesetzt. Ich habe Ihnen heute das Wort für Krise mitgebracht. Krise „weiji ji“ bildet sich aus den Wörtern „weiji“ für Gefahr und „ji“ für Gelegenheit. Im Selbstverständnis der Chinesen bedeutet eine Krise also immer Zweierlei: Bedrohung auf der einen Seite, aber auch die Wende zum Besseren auf der anderen Seite.

Unsere Fraktion sieht den Zeitpunkt gekommen, dass wir das Vergangene hinter uns lassen sollten. Es hat persönliche Anfeindungen, parteipolitische Manöver und gegenseitiges Misstrauen gegeben. Es wurde zu wenig aufeinander gehört und der Kompromiss ist damit verhindert worden. Oftmals standen machtpolitische Überlegungen im Vordergrund, statt die konstruktive Zusammenarbeit. Damit muss jetzt Schluss sein. Unsere schöne Gemeinde hat es verdient, dass der Gemeinderat, der Einwohnerrat und die Verwaltung konstruktiv zusammenarbeiten. Das heisst nicht, dass wir uns in allen Punkten immer einig sind. Das Demokratische Prinzip verlangt jedoch, dass wir uns gegenseitig respektieren und einen Kompromiss ausarbeiten können. Der Gemeinderat ist gefordert, Andersdenkende einzubinden statt auszugrenzen und der Einwohnerrat sollte sich von unnötigen Vorstössen verabschieden, die einzig der persönlichen Profilierung dienen. Die offene Konfrontation zwischen Gemeinderat und Einwohnerrat dient einzig der Presse als Futter für ihre Berichterstattung. Konstruktive Zusammenarbeit funktioniert jedoch nur in einem gegenseitigen Vertrauensverhältnis, dieses Vertrauen muss jetzt neu aufgebaut werden. Machen wir einen Schnitt vorwärts und fangen wir neu an. Ich appelliere an alle im Raum, aktiv daran mitzuarbeiten, das sind wir unserer Gemeinde schuldig.

**Bericht und Antrag 13078 Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur (Informations- und Kommunikationstechnologie) Schule Wohlen**

---

Stäger Urs, GPK: Ich gehe davon aus, dass alle Mitglieder den vorliegenden Bericht gelesen haben, deshalb gehe ich nur auf die wichtigen Punkte ein. Es ist wichtig, dass die Schüler früh mit dem Computer in Kontakt kommen und fachgerecht instruiert werden, diesbezüglich ist es wichtig, dass sich auch die Lehrkräfte weiterbilden. Dazu braucht es auch die 60% Stelle, die die Lehrmittel fachgerecht aufbereitet.

Die GPK hat sich mit dem vorliegenden Bericht ausführlich auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass er sehr gut und bedürfnisgerecht ausgearbeitet wurde und dem Lehrplan entspricht. Vieles der bereits vorhandenen Infrastruktur wird weiterverwendet. Damit dürften Neuanschaffungen erst in etwa acht Jahren wieder ein Thema werden. Dass gegenüber dem Finanzplan eine massive Überschreitung da ist, lässt sich damit erklären, dass die damalige Annahme eine Schätzung war und zu vorsichtig geschätzt wurde. Die jetzt anstehende Investition muss auf drei Jahre abgeschrieben werden. Die GPK dankt allen Beteiligten für Ihren Einsatz in dem grossen Projekt und stimmt dem Geschäft mit 6 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme zu.

Huwiler Paul, Vizeammann: Der Sprecher der GPK hat kurz, knapp und präzise diese Vorlage erläutert. Es ist eine sehr technische und auch eine sehr grosse, dicke Vorlage. Es geht darum, dass die Geräte, die in der Schule im Einsatz sind, bis sie dann ersetzt werden, rund acht Jahre alt sein werden. Ich denke, jeder von Ihnen weiss, dass ein achtjähriger Computer eigentlich nicht mehr brauchbar ist. Aus diesem Grund muss die Ersatzbeschaffung getätigt werden.

Vor zwei Jahren hat eine Kommission damit begonnen, sich mit diesem Thema zu befassen und ein Konzept ausgearbeitet. In diesem Sommer haben wir das ausgearbeitete Konzept in einer politisch zusammengesetzten Spiegelgruppe angeschaut und die Gruppe gefragt, wie sie das Konzept aufnehmen, was sie für Fragen dazu haben und was allenfalls noch geändert werden müsste. Das alles war eigentlich erschöpfend im Bericht und Antrag, in den ganzen Papieren und den Protokollen nachzulesen. Ich gehe davon aus, dass Sie die Unterlagen studiert haben. Bei weiteren Fragen können Sie die anwesenden Fachleute anschliessend fragen.

**Fraktionsmeinungen**

Burkard Thomas, Grüne: Die Vorlage ist sehr komplex. Sie überzeugt durch ihr wohldurchdachtes Konzept. Sie verfolgt klare Zielsetzungen. Der pädagogische wie auch der technische Support sind gewährleistet. Es wird viel Wert gelegt auf die Heranbildung der Medienkompetenz und auf die Sicherheit. Die Kosten sind für eine Gemeinde in der Grösse von Wohlen, eine der beiden grössten Schulgemeinden im Aargau, eine grosse Herausforderung. Eine Investition ist jedoch unumgänglich und für unsere Schuljugend absolut richtig getätigt. Die Erneuerung der ICT-Infrastruktur an unserer Schule ist zudem überfällig. Folglich heisst unsere Fraktion alle drei vom Gemeinderat gestellten Anträge einstimmig gut. Wir danken allen, die an diesem Konzept mitgewirkt haben. Es stecken sehr viel Arbeit und ganz viele gute Überlegungen drin. Wir sind gespannt, wie sich dieses Konzept in den nächsten Jahren weiterentwickeln wird.

Meier Cyrille, SP: Unsere Fraktion möchte sich bei den Leuten bedanken, die an diesem Bericht und Antrag mitgearbeitet haben. Das ICT- und Medienkonzept ist verständlich geschrieben und klar gegliedert. Lobenswert finden wir auch die Einsetzung einer Spiegelgruppe, in die alle politischen Parteien einbezogen wurden. An zwei Sitzungen haben vorgängig Fragen und Unklarheiten geklärt werden können. Diese Vorgehensweise hat uns aufgezeigt, dass die Legislative ernstgenommen und aktiv einbezogen wird.

Auch wenn die Gesamtsumme in der Höhe von CHF 1,6 Mio. ziemlich hoch erscheint, müssen wir diese Investition tätigen, wenn wir den guten Ruf der Schule Wohlen erhalten wollen. Man muss sich ehrlich die Frage stellen, wer heute noch mit Geräten arbeitet, welche acht Jahre alt sind. Für solche Geräte ist

kaum mehr eine aktualisierte Software erhältlich. Die Anforderungen an die Informatik sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Dementsprechend hat sich auch der Lehrplan danach ausgerichtet und der Schule neue Verpflichtungen auferlegt. Die auf einmal anzuschaffende Stückzahl von 741 Notebooks und 200 Desktops erscheint ziemlich hoch. Aber die Schule Wohlen ist schliesslich eine der beiden grössten Schulen im Kanton Aargau. Sinn macht es auch, wenn die Kapazität beim Internetanschluss verbessert wird und man auf einen Server setzt, statt in jedem Schulzentrum einen zu haben. So können die Lehrpersonen und die Schüler schneller arbeiten.

Zusammengefasst wird im Konzept auf Luxuswünsche verzichtet und der Fokus auf funktionelles und speditives Arbeiten gerichtet. Beim nächsten Informatikkonzept in ein paar Jahren sollte jedoch die Idee ins Auge gefasst werden, dass die Schülerinnen und Schüler ihr eigenes Notebook mitbringen. In der heutigen Zeit fehlt bei der Grundschule die Erfahrung und nicht jeder Schüler verfügt wohl über ein leistungsfähiges Notebook mit kompatibler Software und Virenprogramm zu Hause.

Als sinnvoll erachten wir es auch, dass pro Schulstufe ein ICT-Verantwortlicher eingesetzt wird. Dieser Support kann hilfreich sein, wenn Mitarbeitende Probleme bei der Benutzung der Informatikmittel haben. Aber auch die Lehrpersonen müssen Verantwortung übernehmen bezüglich des Einsatzes der Informatikmittel. Deshalb ist es wichtig, dass die Lehrer und die Schüler die neue Technik in Zukunft aktiv anwenden. Die Lehrpersonen müssen auf den neuen Geräten geschult und zur Benutzung ermuntert werden, sonst macht die Investition wenig Sinn. Eine lobenswerte Idee ist die Einführung eines Schülerpasses, der angibt, was der Schüler auf seiner Schulstufe können und anwenden muss. Die SP Wohlen unterstützt den Gemeinderat und stimmt allen drei Anträgen einstimmig zu.

Sax Simon, GLP/EVP: Als Mitglied der Spiegelgruppe stehe sowohl ich persönlich, wie auch die Fraktion, hinter dem Bericht und Antrag. Wir erachten es nach dieser langen Laufzeit als dringend notwendig, die stark veraltete Informatik zu ersetzen. Die geleisteten Abklärungen erachten wir als fundiert und danken den involvierten Personen dafür ganz herzlich. Von unserer Seite gibt es keine ergänzenden Kommentare. Wir werden den drei Anträgen zustimmen.

Meyer Meinrad, CVP: Es ist ein gesetzlich vorgeschriebener pädagogischer Auftrag, Schüler und Schülerinnen müssen mit den vielfältigen Mitteln und Möglichkeiten von ICT umgehen und sie später im Berufsleben auch anwenden können. Die lehrplanmässige Integration von ICT an den Schulen wird eine neue Daueraufgabe werden. Wohlen hat rund 2'200 Schülerinnen und Schüler. Diese werden von 320 Lehrpersonen in 121 Klassen unterrichtet. Diese Zahlen zeigen, dass die zweitgrösste Schule im Kanton Aargau viel in diesen pädagogischen Auftrag investieren muss. Die Geräte sind definitiv ins Alter gekommen und müssen dringend ersetzt werden. Das ausgezeichnete Konzept zeigt die detaillierten Anforderungen aus pädagogischer und technischer Sicht. An dieser Stelle möchten wir den Erstellern und Mitwirkenden für ihre sehr gute Arbeit danken. Auf Sonderwünsche wurde bewusst verzichtet, nur das Notwendige wurde berücksichtigt, sowohl bei der Art der zu beschaffenden Geräte als auch bei der Stückzahl. Mit dem ICT-Pass, den jeder Schüler erhalten wird, werden die Ziele und Vorgaben von der Schulleitung eingefordert und mangelnde Kenntnisse können korrigiert werden. Neu werden pro Schulstufe pädagogische ICT-Verantwortliche, sogenannte PICTS, eingesetzt. Das jeweilige 20% Pensum stellt sicher, dass die vorhandenen ICT-Mittel nutzbringend eingesetzt werden. Uns sind die hohen Betriebsfolgekosten, die in Zukunft unser Budget und die Rechnung belasten werden, bewusst. Nach HRM2 Vorgaben werden die Investitionen auf drei Jahre abgeschrieben. Nur ein kleiner Teil wird über die Schulgelder wieder an die Gemeinde zurückfliessen. Insgesamt sind wir überzeugt, dass dieses Vorgehen der Schule Wohlen die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler sichert und sie gut auf den weiterführenden Weg vorbereitet. Wir genehmigen das in allen Details sehr gute Informatikkonzept und möchten sowohl den Verpflichtungskredit von CHF 1'597'000.00 für die ICT-Ersatzbeschaffung, wie auch die 0.6 Stellenprocente für die sinnvollen PICTS bewilligen. Allen drei Anträgen stimmt die CVP-Fraktion einstimmig zu.

Heinsalo Mika, FDP/Dorfteil Anglikon: Die IT-Infrastruktur der Schule Wohlen ist IT-mässig schon alt. Das beigelegte ICT- und Medienkonzept ist interessant, ausführlich und gut geschrieben. Positiv ist auch, dass der Einwohnerrat mit einbezogen wurde.

Es steht ausser Frage, dass es Computer in der Schule braucht. Das Lernen von klein an mit dem Computer ist wichtig und nicht mehr wegzudenken. Wie die Klassenzimmer aber mit IT-Infrastruktur ausge-

stattet werden sollen ist die Kernfrage und diese muss nach wirtschaftlichen Kriterien geprüft sein. Wir möchten keinen Luxus, sondern ein effizienter und anzahlmässig sinnvoller Gerätepool. Zudem sollen auch die Lehrpersonen Zugang zu einer modernen, sicheren und einfachen IT-Infrastruktur haben. Der ICT-Pass ist eine gute Idee, wie auch die Etablierung der PICTS. Schade nur, dass es 60 Stellenprozent für Letzteres braucht. Als PICTS sollten motivierte und IT-affine Lehrpersonen bestimmt werden, da solche Personen eine sehr grosse Entlastung für die IT sein können. Als IT-Manager habe ich das technische Konzept gelesen und bin nicht in allen Punkten gleicher Meinung. Es gibt ein paar technische Dinge, welche ich anders machen würde. Aber dies sind nur kleine Fische im grossen Infra-Ozean. Denn der Rest des technischen Konzepts ist gut. Ebenso gut ist, dass es ein WLAN geben wird. Es muss einfach über ausreichend Kapazität verfügen. Diese Kosten von CHF 1.57 Mio. für die ICT-Beschaffung sind hoch und hoffentlich kann der Preis durch noch besseres Verhandeln etwas gesenkt werden. Luxus wollen wir uns nicht leisten. Um diese hohen Kosten zu rechtfertigen, muss aber auch sichergestellt werden, dass die Infrastruktur benützt wird. Wir sehen und anerkennen die Notwendigkeit einer modernen IT-Infrastruktur in der Schule Wohlen, um den Schülern und Lehrpersonen ein zukunftsorientiertes Lernen und Lehren zu ermöglichen. Die Fraktion FDP und Dorfteil Anglikon genehmigt die ersten beiden Anträge grossmehrheitlich und den letzten Antrag einstimmig.

Pfister Ramon, SVP: Generell ist es wie bei einem guten Stück Fleisch, unsere Meinung ist genauso schön durchzogen und entsprechend auch gut geworden. Ich bin der Überzeugung, dass alle drei Anträge problemlos angenommen werden. Von unserer Fraktion werden sicher nicht alle dafür stimmen, sie werden aber durchkommen. Hauptsächlich gestört haben uns die 60 Stellenprozent. Es ist wieder eine Ausgabe mehr, die unsere Steuerkasse belastet, vielleicht hätte man das anders lösen können.

### **Einzelvoten**

Palmieri Marco, SVP: Ich konnte bei der Spiegelgruppe dabei sein und mir so ein umfassendes Bild machen. Es ist wirklich ein sehr ausführliches Konzept und dafür danke ich. Wir leben heute in einer digitalen Welt und wer heute mit Kindern zusammen ist, sieht, wie gut diese mit Computern umgehen können. Die Schule wird die digitale Welt auch in der Ausbildung intensiver nutzen und den Kindern, die weniger Erfahrung und Vorkenntnisse haben, damit mehr Chancengleichheit bieten. Sie wird diese Kenntnisse aufbauen und sicherstellen. Dieses Gedankengut ist gut und wird sicher mehrheitlich von der Bevölkerung mitgetragen.

Mit dem neuen Konzept erhöht die ICT-Steuergruppe die Anzahl Notebooks und Computer von 443 auf 906 Stück. Die Anschaffung erfolgt als Ganzes und wird in ein paar Jahren wieder veraltet sein. Eine Etappenanschaffung hätte eher dafür gesorgt, die Hardware modern zu halten. Allfällige notwendige Korrekturen, aufgrund von gesammelten Erfahrungen, hätten auch besser einfließen können. Ein ganz wichtiger gesundheitlicher Aspekt ist der, dass die Laserprinter Ozon bilden und unsere Kinder, durch die Benutzung der Drucker in den Schulzimmern, diesem stark ausgesetzt sein werden. Man weiss, dass man Drucker in Nebenräumen aufstellen sollte. Neben der Nichteinhaltung der Budgetvorgaben, was als störend anzuschauen ist, finde ich insbesondere auch, dass im ICT-Pass keine quantitativen Ziele definiert sind. Eine so teure Infrastruktur sollte regelmässig genutzt werden. Mit Angaben wie beispielsweise einer bestimmten Anzahl Stunden Nutzung der Computer pro Monat und Kind, hätte man quantitative und qualitative Ziele definieren können. Mit solchen Zielen werden alle Beteiligten gezwungen, die Infrastruktur wirklich zu nutzen, auch die Lehrer der älteren Generation werden aufgefordert, damit zu arbeiten. Es darf nicht sein, so wie das heute der Fall ist, dass Kinder pro Monat ein- bis zweimal mit einem Notebook oder PC arbeiten. Der pädagogische und technische Support sind sicher richtig gewählt. Dazu braucht es aber nicht unbedingt eine neue 60% Stelle. Wie Sie erkennen können, hat das Blatt zwei Seiten. Eine Stellenaufstockung ist Luxus, die Modernisierung der veralteten Infrastruktur jedoch nötig.

Brunner Edwin, SVP: Wir stellen den Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Antragsabstimmungen wie folgt:

1. Genehmigung des vorliegenden Informatikkonzeptes
2. Bewilligung von 0,6 Stellenprozenten

### 3. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'597'000.00

Wir begründen den Antrag damit, dass wir verstehen, dass ein intensiver Support für die neu anzuschaffende ICT-Infrastruktur angebracht ist. Es dürfen jedoch keine neuen Stellen geschaffen werden. Stellen müssen innerhalb der Verwaltung kompensiert werden. Mit der neuen ICT-Infrastruktur werden die Schulsekretariate entlastet, deren Pensen können somit gekürzt werden. Mit den eingesparten Stellenprozenten kann die neu zu schaffende Stelle des ICT-Verantwortlichen aufgefangen werden. Einige Mitglieder der SVP werden dem Verpflichtungskredit nur ihre Zustimmung erteilen können, wenn keine neuen Stellenprozente geschaffen werden. Deshalb ist wichtig, zuerst über die Stellenprozente abstimmen zu lassen.

Lütolf Harry, CVP: Meinetwegen können wir so vorgehen wie die SVP-Fraktion vorschlägt. Die Begründung der SVP, die Schulsekretariate würden durch den Einsatz von ICT-Verantwortlichen entlastet werden, stimmt natürlich nicht. Wer die Broschüre gelesen hat und weiss, was Schulsekretariate tun, weiss, dass diese keine Informatikdienstleistungen in den Klassen erbringen. Das ist eine völlig hanebüchene Idee.

#### **Abstimmung**

Der Antrag der SVP

*Änderung der Reihenfolge der Antragsabstimmungen wie folgt:*

1. *Genehmigung des vorliegenden Informatikkonzeptes*
2. *Bewilligung von 0,6 Stellenprozenten*
3. *Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'597'000.00*

wird mit 33 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen angenommen.

#### **Abstimmung**

Dem gemeinderätlichen Antrag

1. *Genehmigung des vorliegenden Informatikkonzeptes der Schule Wohlen.*

*wird mit 37 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zugestimmt.*

Dem gemeinderätlichen Antrag

2. *Bewilligung von 60 Stellenprozenten für die Pädagogischen ICT-Verantwortlichen mit einem Betrag von CHF 72'000.00 (inkl. MwSt.) zulasten des jährlichen Budgets – erstmals per Budget 2016.*

*wird mit 27 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen zugestimmt.*

Dem gemeinderätlichen Antrag

3. *Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'597'000.00 (inkl. MwSt.) für die ICT-Ersatzbeschaffung.*

*wird mit 27 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.*

**Bericht und Antrag 13079 Gesamterneuerung Informatikinfrastruktur  
Gemeindeverwaltung**

---

Vogt Roland, Präsident GPK: Die GPK bedankt sich für den sehr umfangreichen und komplexen Bericht und Antrag 13079. Vielleicht war er für einige Empfänger zu komplex und technisch. Sehr lobenswert ist, dass der Bericht im Gemeindehaus erstellt und damit für einmal keine externen Berater hinzugezogen wurden. Wenn es heute in der Gemeindeverwaltung Mitarbeiter gibt, die 20 Minuten brauchen bis der Computer betriebsbereit ist, ist das gegenüber einem modernen PC rund 15 Minuten zu lang. Auf 100 Mitarbeitende hochgerechnet, sind das pro Tag rund 25 Stunden, in denen unsere Angestellten nicht effizient arbeiten können. Das ist das Arbeitspensum von drei Personen pro Tag, das man rein rechnerisch bei einem modernen Betriebssystem einsparen könnte oder zumindest in Zukunft keine Personalaufstockung rechtfertigen könnte. Natürlich kann dieses Zahlenbeispiel auf eine Verwaltung nicht eins zu eins übertragen werden, es zeigt aber eindrücklich, wie wichtig ein gutes und sicheres Betriebssystem für eine Verwaltung ist.

Im Bereich Sicherheit wird es immer wichtiger, dass die nötigen Schutzmassnahmen vorhanden sind und es nicht möglich ist, dass Externe Zugriff auf das System erlangen. Wenn es in unserer Gemeinde eine neue IT-Infrastruktur braucht, dann sicher für unsere Gemeindeangestellten, die tagtäglich damit arbeiten müssen. Zu einer effizienten Verwaltung gehören aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit dem System vertraut sind und die Programme anwenden können. Probleme müssen und sollen intern gelöst werden, und dazu braucht es Personal, das regelmässig die notwendige Weiterbildung erhält. Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass die Beschaffung der neuen Informatik im Submissionsverfahren stattfindet, das hat der Gemeinderat bestätigt. Die GPK genehmigt den Bericht und Antrag 13079 und ist gespannt, ob die neue Informatikinfrastruktur am 9. Mai 2016 laufen wird.

Huwiler Paul, Vizeammann: Ich danke dem Sprecher der GPK und habe seinen Ausführungen nichts mehr hinzuzufügen. Wenn es Fragen technischer Art gibt, sind die Experten heute anwesend. Grundsätzlich ist richtig gesagt worden, dass die Anlage funktionieren muss, und sie muss viel leistungsfähiger sein als heute. Die bisherigen Geräte sind am Ende ihres Lebenszyklus' angelangt und müssen dringendst ersetzt werden.

**Fraktionsmeinungen**

Meyer Meinrad, CVP: Die sich im siebten Betriebsjahr befindende Infrastruktur der Gemeinde Wohlen verursacht mehr und mehr Engpässe und Probleme, und vernünftiges und effizientes Arbeiten ist nicht mehr gewährleistet. Die 120 gleichzeitigen Benutzer mit rund 100 eingesetzten Programmen sind Ausdruck der verschiedenen Tätigkeitsgebiete einer Gemeindeverwaltung in dieser Grösse. Die Themen Speichereinheit, Datensicherung, Netzwerk, Sicherheit, Software, Benutzerdesktop, etc. wurden im Bericht detailliert und, wie viele in der Fraktion auch fanden, sehr technisch beschrieben. Als nicht EDV-Profi hat sich der eine oder andere beim Lesen dieses Berichts die Augen gerieben.

Was in der CVP-Fraktion alle verstehen sind die definierten Projektziele. Mitarbeitende jeder Firma, so auch der Gemeindeverwaltung, brauchen moderne und zeitgemässe Arbeitsplätze. Im Zentrum steht eine effiziente, sichere und einfache Erledigung der anfallenden Arbeiten. Das Vorgehen ist, nach Meinung unserer Fraktion, richtig und zielführend. Ein erarbeitetes Pflichtenheft diente als Grundlage der Ausschreibung für die neu zu beschaffende Systemumgebung. Anhand von definierten Bewertungskriterien wurden die eingereichten Angebote verglichen. Eine neutrale Sicht und Beurteilung wurde von der Firma BrainConsult AG durchgeführt. Anhand aller Beurteilungen wurde die Firma Steffen Informatik AG in Mägenwil ausgewählt. Die Umsetzung und die nächsten Schritte drängen.

Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass die im Bericht und Antrag beschriebenen nächsten Schritte gut geplant sind. Der Zeitplan ist ehrgeizig und verlangt in allen Bereichen Disziplin. Diese braucht es nun auch im Einwohnerrat zur Bewilligung des Verpflichtungskredites von CHF 825'000.00. Der CVP-Fraktion sind die jährlich wiederkehrenden Kosten bewusst. Viel Zeit und damit auch Geld kann aber mit effizientem Arbeiten gespart werden. Dazu braucht es eine gut funktionierende Infrastruktur. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Dem Antrag Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 825'000.00 für die Gesamterneuerung der Informatikinfrastruktur mit zusätzlichen Wartungskosten von CHF 93'800.00 pro Betriebsjahr, stimmt die CVP-Fraktion einstimmig zu.

Suter Stephan, SP: Die EDV ist heute in einer Verwaltung das wichtigste Arbeitsgerät. Ohne sie geht es nicht mehr. Eine schlechte oder veraltete EDV verursacht Fehler, Kompatibilitätsprobleme diverser Programm und erheblichen Zeitverlust. Das jetzige System ist in die Jahre gekommen und muss abgelöst werden. Wenn wir eine effiziente Verwaltung wollen, müssen wir das Personal auch mit dem richtigen Werkzeug ausrüsten. Daher ist eine Erneuerung unerlässlich. Als Nicht-Fachperson ist die EDV ein Buch mit sieben Siegeln, daher sollte der Bericht und Antrag einfacher und verständlicher geschrieben sein. Ich glaube nicht, dass ich der Einzige bin, der bei diesem Bericht und Antrag Kopfweh bekommen, viel nicht verstanden und ihn auch nicht fertiggelesen hat. Darum würden wir es begrüßen, wenn bei so grossen Geschäften mit einer Spiegelgruppe gearbeitet würde. Dann könnte man das Geschäft im Einwohnerrat schneller behandeln. Unsere Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag zu.

Küng Magdalena, Grüne: Auch unsere Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag einstimmig zu. Was die technischen Angaben im Bericht angeht, stimme ich meinem Vorredner absolut zu. Wir fanden ihn schwer verständlich und mussten das eine oder andere mit einem funktionierenden Internet klären. Dennoch sind die Ziele dieser Erneuerung ganz klar. Es geht heute mit der alten Infrastruktur sehr viel Zeit verloren. Es darf unserer Meinung nach nicht sein, dass eine kompetente Verwaltung inkompetente Geräte benutzen muss, das finden wir unsinnig. In diesem Zusammenhang ist es aber sehr wichtig, dass die Schulung im April 2016 durchgeführt wird, damit dann alle Benutzer mit den neuen Geräten umgehen können. Der Administrations- bzw. Wartungsaufwand wird im Bericht noch erwähnt, es ist natürlich klar, dass ein funktionierendes System weniger Wartung benötigt. All diese Punkte veranlassen uns dazu, dem Bericht und Antrag zuzustimmen.

Heinsalo Mika, Dorfteil Anglikon/FDP: Die IT-Infrastruktur ist wirklich schon alt. Wer diesen Bericht und Antrag gelesen und systemtechnisch verstanden hat: Chapeau! Die technischen Ausführungen sind eigentlich nur für einen IT-Profi verständlich und daher fast schon am Publikum vorbeigeschossen. Ich habe als IT-Führungskraft mehr oder weniger verstanden, was hier alt ist und auch neu sein wird und vor allem sehe ich die Notwendigkeit einer Erneuerung der IT aus Sicherheits- und Effizienzaspekten. In der IT-Welt gibt es verschiedene Problemstellungen mit alter Hard- und Software. Zum Beispiel der Gebrauch von alter, vom Lieferanten nicht mehr offiziell unterstützter Infrastruktur ist ein sicherheitstechnisches Risiko. Windows XP wird seitens Microsoft technisch nicht mehr unterstützt, automatische Updates zum Schutz der Computer sind nicht mehr verfügbar. Wenn Windows XP heute weiterhin verwendet wird, ist ein Computer anfälliger für Sicherheitsrisiken und Viren.

Die Ziele sind im vorliegenden Bericht und Antrag gut und verständlich beschrieben. Bevor auch ich nun zu technisch werde, schliesse ich ab mit meiner Antwort auf die Frage: Braucht es diese Infrastruktur und ist das Konzept neben dem Tagesgeschäft umsetzbar, mit den vorhandenen Ressourcen in der IT? Die Antwort ist Ja. Es braucht diese neue Infrastruktur. Es gibt aber sicherlich ein paar Optimierungen, welche die Verantwortlichen bestimmt noch angehen werden und ja, es muss neben dem Tagesgeschäft umgesetzt werden können. Denn nochmals zusätzliche Ressourcen wird die IT hierfür wohl nicht bekommen. Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon stimmt mehrheitlich dafür, dass dieser Verpflichtungskredit mit den zusätzlichen jährlichen Wartungskosten für eine moderne IT-Infrastruktur in Wohlen genehmigt wird, um endlich den Status Quo der langsamen und alten Systeme zu verbessern.

Sax Simon, GLP/EVP: Wir haben in der Verwaltung dieselbe Situation wie in der Schule, die aktuelle Infrastruktur ist deutlich veraltet, das Arbeiten mit den vorhandenen Geräten ist alles andere als effizient. Ersatz ist also dringend angesagt. Die technische Ausgestaltung können wir, wie auch andere bereits erwähnt haben, nicht abschliessend beurteilen. Wir möchten an dieser Stelle aber explizit unser diesbezüg-

liches Vertrauen aussprechen. Einen Punkt verstehen wir vom Grundsatz her aber nicht ganz: Aufgrund des vorliegenden Antrages gehen wir davon aus, dass die Informatikmittel jeweils so lange genutzt werden, bis es wirklich nicht mehr geht. Dann macht man Tabula Rasa und wechselt alles aus. Das kennen wir von der Privatwirtschaft her eigentlich nicht, dort wird in der Regel rollend ersetzt. Dieses Vorgehen könnten wir uns künftig auch für die Gemeinde Wohlen vorstellen. Wir bedanken uns bei den beteiligten Personen für die fundierte Ausarbeitung dieses Bericht und Antrages und werden ihm zustimmen.

Palmieri Marco, SVP: Vorab ein sehr grosses Lob für den umfassenden und verständlichen Bericht mit den vielen hilfreichen technischen Informationen. Wir konnten uns ein sehr gutes Bild machen und mussten auch keine weiteren Anfragen stellen. Wir können erkennen, dass die Verantwortlichen einen sehr guten Job gemacht haben und uns eine top Infrastruktur präsentieren. So kennt man es auch bei guten Dienstleistungsbetrieben, Banken und anderen Grossfirmen. Lobenswert ist auch die Einhaltung des Budgets im Finanzplan 2015/2024, wir liegen sogar um CHF 100'000.00 tiefer. Auf die 110 Voll- und Teilzeitstellen ausgelegt, ist das eine Investitionssumme von knapp CHF 8'000.00 pro Stelle. Eine moderne Infrastruktur ist das Herzstück jeder effizienten und erfolgreichen Tätigkeit. Mit dieser top Infrastruktur schaffen wir die Basis dafür, dass die gewünschte Effizienzsteigerung im Gemeindehaus wirklich erfolgen kann. Die grosse Mehrheit der SVP wird dem Bericht und Antrag zustimmen und wünscht allen Beteiligten am 9. Mai 2016 gutes Gelingen bei der Umstellung auf die neue Infrastruktur.

## **Abstimmung**

Dem gemeinderätlichen Antrag

*Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 825'000.00 (inkl. MwSt.) für die Gesamterneuerung der Informatikinfrastruktur mit zusätzlichen Wartungskosten von CHF 93'800.00 (inkl. MwSt.) pro Betriebsjahr.*

*wird mit 38 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme zugestimmt.*

**Bericht 13075 Aufhebung kommunale Sammelstelle Werkhof**

---

Meyer Meinrad, GPK: Gemeinderat Ruedi Donat und Peter Eberhard, Leiter für Umwelt und Energie, erklärten den Bericht zur Auflösung der kommunalen Sammelstelle Werkhof. Die kommunale Entsorgungsstelle Werkhof der Gemeinde Wohlen generiert einen hohen Aufwand und kann, verglichen mit den privaten Entsorgungsstellen, nicht die gleichen Dienstleistungen und Öffnungszeiten anbieten. Der Bau einer neuen Sammelstelle, beim neuen Werkhofgebäude im Fischer-Scientific-Gebäude, hätte hohe Investitionskosten zur Folge. Gleichzeitig mit diesen Abklärungen wurde die Motion 13011 der FDP Fraktion eingereicht. Diese verlangt die Aufhebung der Sammelstelle Werkhof Bleichi und die Verhandlungen mit einem privaten Anbieter. Die dadurch frei werdenden Stellenprozente sind zu reduzieren.

Dass die Gemeindeverwaltung für die Abklärungen eine externe Beratungsfirma hinzugezogen hat, missfällt der GPK sehr. Wir sind der Meinung, dass ein solches Geschäft in der Kompetenz der Verwaltung liegen muss.

Den Entscheid, die Sammelstelle auszulagern, unterstützt die GPK. Mit einer Nutzwertanalyse wurden die quantitativen Aspekte (Standort, Kosten, Weg) und qualitativen Aspekte (Attraktivität, Unterstützung, Beratung) berücksichtigt. Die Präsenz eines ortsansässigen Recyclingcenters, der Brings-Sammelstelle der Firma Römer AG, ist ein großer Vorteil und wurde am besten bewertet. Die beschlossene Variante 4 „Brings Karte pro Haushalt“ bietet die meisten Vorteile:

- Grosse Einsparungen der Gemeinde nach den einmaligen Kosten der Brings-Karte
- Gemäß Abfall-Reglement übernimmt die Gemeinde die Kosten für die Altölentsorgung und Entsorgung von Kleinstmengen (100 Kg pro Jahr und Haushalt)
- Der Kunde bezahlt verursachergerecht die kostenpflichtigen Abfallaktionen plus eine Jahresgebühr von CHF 15.00 oder eine einmalige Bearbeitungsgebühr von CHF 5.00 direkt an der Brings-Sammelstelle.

Die GPK unterstützt, dass der jetzige Mitarbeiter des Werkhofs bis Ende 2016 weiterbeschäftigt wird. Ein menschlicher Entscheid, den wir verstehen, schließlich gibt die Verlegung der Sammelstelle noch viel Arbeit. Die GPK versteht nicht, dass die Stellenprozente danach, das heißt in diesem Fall ab 2017, nicht reduziert werden. Dies wird in der Motion verlangt und auch von der GPK gefordert. Die Anträge empfehlen wir einstimmig zur Kenntnisnahme. Den Antrag betreffend Abschreibung der Motion Auflösung der Entsorgungsstelle Werkhof empfehlen wir einstimmig zur Ablehnung. So hat der Gemeinderat die Möglichkeit, die Stellenprozente auf 2017 noch abzuschreiben. Die Motion wäre danach erfüllt und könnte dann abgeschrieben werden.

Donat Ruedi, Gemeinderat: Ich danke dem Sprecher der GPK für seine Ausführungen, inhaltlich gibt es nichts mehr hinzuzufügen. Zu den Stellenprozenten möchte ich aber noch einige Ausführungen machen. Sie haben die Möglichkeit, diese Stellenprozente in jedem Budget zu bewilligen und im Budget 2017, das nächstes Jahr behandelt wird, diese 0.4 Stellenprozente zu streichen oder beizubehalten. Der Gemeinderat war der Meinung, dass nach dem Umzug der Sammelstelle, auf das Budget 2017, diese Stelle entsprechend angepasst wird. Es ist nicht so, dass dies dem Gemeinderat nicht bewusst war oder er es nicht tun wollte. Der Mitarbeiter wird auf Januar 2017 pensioniert, zu diesem Zeitpunkt wird er dann zwanzig Jahre bei der Gemeinde Wohlen tätig gewesen sein. Er hat Anspruch auf ein Dienstaltersgeschenk. Wir haben mit ihm gesprochen und er hat den Wunsch geäußert, bis zu seiner Pensionierung bei der Gemeinde angestellt zu bleiben, und er möchte gerne auch noch das Dienstaltersgeschenk erhalten. Von der Römer AG wurde angeboten, die Stelle bei ihr anzusiedeln. Um dem Wunsch des Mitarbeiters zu entsprechen, haben wir das Angebot der Römer AG ausgeschlagen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Dann können wir die Motion abschreiben und als erledigt betrachten.

## Fraktionsmeinungen

Keller Anna, Grüne: Wir sind mit der vorgeschlagenen Lösung in allen Teilen einverstanden, einzig die Abschreibung der Motion unterstützen nicht alle Fraktionsmitglieder. Die Übergabe der Sammelstelle an die Firma Römer AG macht Sinn. Vor allem auch weil es eine ortsansässige Firma ist, die bereits heute von vielen Wohlerinnen und Wohlern genutzt wird. Die vorgeschlagene Variante 4 finden wir einfach und zweckmässig.

Dass der Werkhofmitarbeiter Bruno Bürgisser ein weiteres Jahr für die Gemeinde arbeiten wird, finden wir richtig, insbesondere für die vielen Arbeiten, die nächstes Jahr im Zusammenhang mit der Aufhebung der kommunalen Sammelstelle in der Bleichi anfallen werden. Er hat viele Jahre für die Gemeinde gearbeitet und uns bei der Sammelstelle als Kunden bestens betreut. Er kann so sein letztes Arbeitsjahr verbringen, wie er es sich wünscht. Niemand von uns möchte als Nummer wahrgenommen werden, sondern als Mensch. Darum sind wir der Meinung, dass der Gemeinderat hier eine gute Lösung vorschlägt. Ob das Stellenpensum ab 2017 um ca. 40% zurückgefahren werden kann, wird, nach unserer Meinung zu Recht, zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Deshalb sind wir nur zum Teil für die Abschreibung der Motion.

Severa Jan L., FDP/Dorfteil Anglikon: Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon nimmt die Erfüllung ihrer Forderung nach einer Auflösung der Entsorgungsstelle Werkhof mit Wohlwollen zur Kenntnis und freut sich über die gefundene Lösung mit der Entsorgungsstelle „brings!“, welche durch die Römer AG in Wohlen betrieben wird. Mit dieser Auflösung wird ein erster Beitrag zur Entschlackung der Gemeindeaufgaben geleistet und gleichzeitig das lokale Gewerbe gestärkt. Die gefundene Lösung hat in unseren Augen ein gutes Kosten-/Nutzenverhältnis, von welchem die Gemeinde langfristig profitieren wird.

Dennoch sind wir wenig begeistert davon, dass nur einer von drei zentralen Forderungen der Motion Rechnung getragen wurde. Der Einwohnerrat verlangte mit der Überweisung der Motion klar eine Stellenreduktion, welche keinen Eingang in den vorliegenden Bericht gefunden hat. Eine Motion ist ein Auftrag an den Gemeinderat und kein Wunschkonzert, aus diesem Grund, ist diesen Aufträgen auch Folge zu leisten. Wir hoffen, dass mit der Annahme unseres Ergänzungsantrags dieser Missstand behoben wird und wir die Motion abschreiben können. Wird der Antrag nicht angenommen, wird die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon der Abschreibung der Motion nicht zustimmen.

Zwei weitere Punkte sind für unsere Fraktion zudem unbegreiflich. Wir sehen nicht ein, wieso zur Durchführung dieses Projektes externe Hilfe in Anspruch genommen werden musste. Die Varianten hätten ebenso gut durch die Verwaltung ausgearbeitet werden können, es handelt sich nicht um ein sonderlich komplexes Thema, und die Überlegungen dazu beruhen weitestgehend auf gesundem Menschenverstand. Zudem sehen wir nicht ein, wieso sich der Gemeinderat gegen das Angebot der Römer AG, den Angestellten für die Entsorgungsaufgaben zu übernehmen, entschieden hat. Für den Angestellten hätte sich wenig geändert, er wäre nur 1.5 bis 2 Tage bei der Entsorgungsstelle „brings!“ seiner Beschäftigung nachgegangen.

Trotz dieser Kritikpunkte nimmt die Fraktion den Bericht zur Kenntnis. Den Antrag betreffend Abschreibung der Motion werden wir, je nach Ausgang der Abstimmung, über den Ergänzungsantrag, annehmen oder ablehnen.

## Ergänzungsantrag

Der Bericht 13075 Auflösung kommunale Sammelstelle Werkhof ist unter 7. Antrag um folgenden Passus zu ergänzen:

- 3. Der Stellenplan der Gemeinde wird unter 9 „Interne Verrechnung, Werkhof“ per 01.01.2017 um 40 Stellenprozente reduziert.**

Wir begründen unseren Antrag damit, dass die Motion 13011 der Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon betreffend Auflösung der Entsorgungsstelle Werkhof vom 28. April 2014 drei Forderungen enthielt:

1. Die Entsorgungsstelle Werkhof sei aufzulösen
2. Die dadurch frei werdenden Stellenprozente sind zu reduzieren
3. Bei der Verhandlung mit der privaten Entsorgungsfirma ist zu prüfen, ob diese den bisherigen Gemeindemitarbeitenden zu gleichen Anstellungsbedingungen übernehmen könnte.

Die erste Forderung wird mit der Auflösung der Entsorgungsstelle Werkhof per 1. Januar 2016 erfüllt. Der dritten Forderung, einer Prüfung der Übernahme des Angestellten zu gleichen Konditionen durch den privaten Anbieter, wurde ebenfalls Rechnung getragen, wobei sich der Gemeinderat, entgegen der Absicht der Motionäre, gegen die Auslagerung entschied. Die zweite Forderung wird vom Gemeinderat im Bericht nicht erwähnt und auch die Aussagen dazu in der GPK lassen auf Unwillen zur Reduktion schliessen. Der Auftrag des Einwohnerrates bei der Überweisung der Motion lautete aber klar auf eine Reduktion der frei werdenden Stellenprozente, weshalb die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon die Ergänzung des Berichtes um den eingangs erwähnten Punkt fordert.

Isler Roger, CVP: Wir finden die Lösung gut, die Fakten dazu wurden bereits alle genannt. Gerade auch im Kontext mit dem Bleichi-Areal, dem Fisher-Gebäude und der Schulraumplanung bringt uns das auch weiter. Diese Aufgabe kann genauso gut von einem privaten Anbieter erledigt werden. Zum Thema Motion haben wir einmal grundsätzlich entschieden, dass wir der GPK folgen. Wie das jetzt mit dem Ergänzungsantrag aussieht, werden wir nachher sehen. Wir finden es gut, dass eine unkomplizierte Lösung gefunden wurde. Mit der Auslagerung sollte man jetzt Erfahrungen sammeln, aber wir denken, dass man in naher Zukunft die Überarbeitung des Abfall-Reglements ins Auge fassen sollte. Es gibt in diesem immer noch Schwachpunkte, unter anderem die kostenlose Grüngutentsorgung, ein leidiges Thema in Wohlen. Dies ist einfach als Anregung an den Gemeinderat gedacht.

Manimanakis Corinne, SP: Wie Sie vielleicht wissen, steht die SP Privatisierungen immer kritisch gegenüber. In diesem Fall ist es aber aus unserer Sicht durchaus sinnvoll, dass die Gemeinde ab 2016 keine eigene Entsorgungsstelle mehr führt. Ein beträchtlicher Teil der Wohler Bevölkerung bringt heute schon die ausgedienten Sachen in die „brings!“ Entsorgungsstelle. Ein Grund dafür sind sicher die Öffnungszeiten von Montag bis Samstag und dass nach Gewicht bezahlt wird und nicht Handgelenk mal Pi.

Wir begrüssen das Vorgehen des Gemeinderates mit der Variante 4, das scheint uns ein guter Weg zu sein. Die Kosten sind einschätzbar und der Kostenteiler zwischen der Römer AG, der Gemeinde und der Bevölkerung ist fair. Dass der Gemeindeangestellte weiter beschäftigt werden kann, freut uns. Wenn jemand fast zwanzig Jahre für die Gemeinde gearbeitet hat, sollte man Herz zeigen und sagen, dass die Gemeinde diese Kosten verkraftet. Wir hoffen auf eine Win-Win Situation und nehmen die Punkte 1 und 2 zur Kenntnis, wie wir das mit der Motion und dem Ergänzungsantrag machen, werden wir noch sehen.

Brunner Edwin, SVP: Wir haben den Bericht gelesen und diskutiert und dementsprechend zur Kenntnis genommen. Mit Bedauern musste die SVP feststellen, dass wieder einmal ein Vertragswerk zu Ungunsten der Bevölkerung abgeschlossen wurde. Der Gemeinderat hat unseres Erachtens nach zu wenig hart verhandelt. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass der Gemeinderat froh ist, dass er wieder einmal ein Thema vom Tisch hat. Unser Fraktionsmitglied Marco Palmieri wird dazu in seinem persönlichen Statement noch stärker ins Detail gehen. Die SVP ist aber der Meinung, dass man die Motion über die Auflösung der Entsorgungsstelle Werkhof nicht abschreiben darf. Uns fehlt ganz klar die konkrete Streichung der Stellenprozente des Werkhof-Mitarbeiters. Die Bereitschaft der Gemeinde, den Werkhofmitarbeiter bis zur Pensionierung weiter zu beschäftigen, empfinden wir als äusserst sozial und fair. Es gibt während der Übergangs- bzw. Umzugszeit gewiss ausreichend zusätzliche Arbeit zu erledigen, die die Weiterbeschäftigung bis zur Pensionierung rechtfertigt. Aber um die Motion abzuschreiben, müssen im Budget 2017 diese Stellenprozente gestrichen werden. Wir sind gespannt auf die Diskussion über den Antrag der FDP, unsere Unterstützung ist ihm gewiss.

Frischknecht Julia, GLP/EVP: Auch unsere Fraktion ist diesem Bericht und Antrag gegenüber positiv gestimmt. Wir sehen für die Bevölkerung von Wohlen sowohl finanziell als auch anderweitig keine Nachteile und finden ihn deshalb gut. Aber auch uns ist der 3. Antrag, Abschreibung der Motion, ein wenig ein Dorn

im Auge, wegen der Reduktion der 40 Stellenprozente. Wir werden deshalb den Ergänzungsantrag der FDP unterstützen.

## Einzelvoten

Palmieri Marco, SVP: Es gibt Gründe, denen man nicht auf den Grund gehen darf. Diesen Eindruck bekomme ich, wenn ich den Bericht lese. Es wird uns dargelegt, dass mit der Variante 4 eine für die Gemeinde und das Volk gute Lösung gefunden wurde. Der Bericht ist aber nicht genügend transparent, viele Informationen fehlen gänzlich. Die Mehrkosten, die der Bevölkerung daraus entstehen, sind nicht aufgeführt. Auch die Kosten für den externen Berater von knapp CHF 6'000.00 werden nicht erwähnt. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb man hier einen externen Berater beiziehen muss, auch dann nicht, wenn man die nachgelieferten Begründungen gelesen hat. Es stellt sich die Frage, wieso der Anhang 2 in den Erläuterungen zu der Nutzwertanalyse nicht im Bericht 13075 mitgeschickt wurde. Ich frage mich, weshalb man sich selber darum bemühen muss und ob die Gemeinde nicht transparent berichten möchte. Ich danke Christian Lanz für den Gemeindebesuch und die Nachlieferung folgender Zahlen. Die jährlichen Ersparnisse für die Gemeinde sind CHF 66'000.00. Wenn man die jährlichen Kosten der Gemeinde betrachtet, mit der Abschaffung der 40% Stelle und dem Bezug der Kärtchen für die kostenfreie Abfallaktion, entsteht ein Minus von CHF 6'000.00. Bei den jährlichen Mehrkosten für die Bevölkerung, aufgrund der Jahreskarten oder Anlieferungspauschale mit Einbezug 4'600 Haushaltungen, komme ich auf CHF 70'000.00. Die Abgabemöglichkeit für gebührenpflichtigen Abfall, diese Abfallmenge fällt zusätzlich noch an und ist im Kostenbeispiel gar nicht aufgeführt. Das heisst für die Bevölkerung ein Mehrbetrag von CHF 70'000.00, der entrichtet werden muss. Mein Fazit ist, dass das Volk somit CHF 70'000.00 tiefer in die Tasche greifen muss, oder anders gesagt, da der Steuerfuss sich nicht ändert, zahlt das Volk zweimal. Ab dem zweiten Jahr wird die Gemeinde CHF 66'000.00 sparen können, also gibt es eine Finanzentlastung. Wie Sie erkennen können, handelt es sich aus dem Ressort von Gemeinderat Ruedi Donat, für das Portemonnaie der Bevölkerung, nicht wirklich um einen guten Vorschlag.

Lütolf Harry, CVP: Ich persönlich kann dem uns vom Gemeinderat vorgeschlagenen Vorgehen zustimmen. Beim Antrag 3 scheiden sich die Geister, er ist aber nicht entscheidend. Wenn ich jetzt aber von der SVP höre, dass zu wenig hart verhandelt worden sei und der Bürger jetzt tiefer in die Tasche greifen müsse, dann stimmt das so nicht. Dieses Ei wurde uns von der FDP gelegt. Sie hat mit ihrer Motion vorgegenommen, dass die Entsorgungsstelle privatisiert werden muss, und der Gemeinderat hatte gar keinen Verhandlungsspielraum mehr. Die Römer AG war darüber informiert, dass der Werkhof aufgelöst werden muss. Mit der Annahme der Motion wurde die Gemeinde in eine schlechte Verhandlungsposition gebracht, das haben Teile der CVP damals schon moniert. Was den Ergänzungsantrag der FDP angeht, würde ich ihn gerne noch einmal hören. Im Bericht wird erwähnt, dass die Pensionierung im Januar 2017 erfolgt. Ich möchte wissen, ob dies zu Beginn oder am Ende des Monats stattfindet.

Donat Ruedi, Gemeinderat: Die Verwaltung und ich sind jetzt verschiedentlich angegriffen worden, indem gesagt wurde, dass man keine externen Berater hätte hinzuziehen dürfen. Das Thema ist komplexer als Sie denken und unsere Verwaltung brauchte externes Fachwissen, da sie noch keine Entsorgungsstellen aufgehoben und umgesiedelt hat. Auch sind die Ressourcen in der Abteilung Planung, Bau und Umwelt sehr angespannt. Ich bitte Sie, den Ergänzungsantrag abzulehnen, die Begründung habe ich Ihnen bereits genannt. Sie können jährlich über den Stellenetat abstimmen und ich werde persönlich dafür besorgt sein, dass die 40 Stellenprozente ab 2017 aufgehoben werden, wenn es sie nicht mehr braucht. Zur Frage von Harry Lütolf betreffend Pensionierung. Sie findet Ende Januar 2017 statt. Das Dienstaltersgeschenk sind zusätzliche 4 Wochen Ferien, diese möchte er am Schluss beziehen, dadurch wird er Ende 2016 pensioniert.

Geissmann Thomas, FDP: Ich erinnere mich noch genau, als es vor rund einem Jahr um die Überweisung der Motion ging. Es ging genau um den Punkt der 40 Stellenprozente. Damals habe ich gesagt, dass, sollten die Stellenprozente nicht reduziert werden, ich sofort meine Motion zurückziehen werde. Auf die Einnahmen der Entsorgung verzichten und immer noch die gleichen Kosten haben, das wäre doch der grösste Blödsinn. Wir haben die Sache überwiesen, in der Meinung, dass wir dann entsprechend die Kosten reduzieren können, wenn schon die Einnahmen wegfallen. Jetzt geht es genau um diesen Punkt. Es gibt tatsächlich Meinungen, dass wir diese Stellenprozente dann trotzdem noch brauchen. Das ist

ganz klar das, was wir nicht wollten. Ich glaube, es ist soweit klar, dass der 3. Punkt abgelehnt wird. Wir können jetzt einfach entscheiden, ob wir den komplizierten Weg gehen wollen, nämlich die Motion offen zu halten, oder ob wir den einfachen Weg gehen und den Zusatzantrag reinnehmen. Wir haben eigentlich vom Gemeinderat erwartet, dass die Stellenprocente ab Januar 2017 reduziert werden. Ich bitte den Einwohnerrat, den Zusatzantrag anzunehmen, damit kann die Motion abgeschrieben werden.

### **Abstimmung Antrag FDP**

Der Antrag der FDP

*Der Bericht 13075 Auflösung kommunale Sammelstelle Werkhof ist unter 7. Antrag um folgenden Passus zu ergänzen: Der Stellenplan der Gemeinde wird unter 9 „Interne Verrechnung, Werkhof“ per 01.01.2017 um 40 Stellenprozent reduziert.*

wird mit 32 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.  
(1 Mitglied befindet sich nicht im Saal)

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat nimmt

1. *Kenntnis der vom Gemeinderat beschlossenen Aufhebung der kommunalen Sammelstelle Werkhof per 31. Dezember 2015 und den damit verbundenen Massnahmen.*
2. *Kenntnis des Berichts zur Motion Auflösung der Entsorgungsstelle Werkhof der Fraktion FDP Wohlen / Dorfteil Anglikon vom 28. April 2014.*

Der Ergänzungsantrag

3. *Der Stellenplan der Gemeinde wird unter 9 „Interne Verrechnung, Werkhof“ per 01.01.2017 um 40 Stellenprozent reduziert:*

wird mit 30 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Der gemeinderätliche Antrag

4. *Abschreibung der Motion Auflösung der Entsorgungsstelle Werkhof.*

wird mit 38 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

**Bericht und Antrag 13076 Entwicklung Bahnhof Wohlen**

---

Keller Anna, Vizepräsidentin GPK: Seit 2011 haben wir jetzt mit diesem Bericht und Antrag bereits die vierte Vorlage im Einwohnerrat, die sich mit der Entwicklung des Bahnhof Wohlen befasst. Der Gemeinderat hat, wie von der Jury vorgeschlagen, am 27. Juli 2015 dem Generalplanerteam, unter der Leitung des Büros Gähler und Partner AG aus Ennetbaden, den Zuschlag für die Planungsarbeiten für das Vorprojekt gegeben. Sie sind als Sieger aus fünf eingeladenen Teams hervorgegangen. Sie sollen nun die Planungs- und Projektierungsarbeiten vorantreiben, damit wir verbindlich Bescheid über die anfallenden Kosten (+/-10%) wissen. Das Vorprojekt und das Bauprojekt sind in der Vorlage absichtlich zusammen dargestellt. So ist der Gesamtumfang transparenter aufgezeigt.

Der beantragte Kredit von CHF 2.5 Mio. ist hoch. Das ist jedoch ein Bruttokredit, von dem Wohlen letztlich 30% berappen muss. Vom Bund sind 35% Beteiligung zugesagt und vom Kanton Beiträge in derselben Grössenordnung, allerdings werden diese Gelder erst rückwirkend überwiesen, nach der Realisierung des Projekts. So ist es im Agglomerationsprogramm (AP) festgehalten.

Auf Seite 3 im Bericht und Antrag ist der Planungssperimeter gelb eingetragen. Der Busbahnhof soll erweitert und neu gestaltet werden, es soll eine zweite Unterführung gebaut werden, der Bahnhofplatz soll insgesamt aufgewertet d.h. neu gestaltet werden, und gleichzeitig gehört auch der Verkehrsknoten Aargauerstrasse/Zentralstrasse in den Planungssperimeter. Die Kundenparkplätze der SBB beim Bahnhof werden, je nach Konzept, am jetzigen Ort wegfallen, aber sicher an anderer Stelle eingeplant werden. In die Planung wird alles einbezogen. In der Ausführung ist auch eine Etappierung möglich.

Auf Seite 3 ist deutlich zu sehen, dass der Güterschuppen und der Freiverlad nicht dazugehören. Der Schuppen ist gemäss Inventar der SBB geschützt, und an einer Verlegung des Freiverlads hat die SBB leider kein Interesse. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es Sinn macht, dass mitten in Wohlen Zuckerrüben verladen werden und damit Dutzende von Traktoren quer durch Wohlen zum Bahnhof kurven müssen. Allenfalls wäre da ein Standort im ländlicheren Raum vielleicht sinnvoller. Jedenfalls haben weder die Gemeinde Wohlen noch die BDWM Transport AG im Moment keine Chance auf eine Veränderung an dieser Stelle. Die BDWM wird am jetzigen Ort ihre Gleisanlagen ersetzen. Das ist dringend nötig, weil in Zukunft auch längere Kompositionen fahren und Platz benötigen werden. Die BDWM wird sich, nach Aussage von Roland Konrad, dabei gestalterisch den Vorgaben beim Bahnhof anschliessen. Nach Meinung der GPK sollten alle, die den Ausbau des Busbahnhofes wünschen und die Situation beim Bahnhof langfristig verbessern wollen, dem vorliegenden Kreditbegehren zustimmen. Die jetzige Situation am Bahnhof ist sehr provisorisch. An allen möglichen Orten befinden sich Bushaltestellen, der Not gehorchend, weil es nicht anders möglich ist. Wir fragen uns, ob zeitweise zudem je nach Tageszeit kleinere Busse fahren könnten. Zu den Stosszeiten ist das Gedränge am Bahnhof und in den Bussen riesig. Zu anderen Zeiten sind jedoch nur wenige Fahrgäste unterwegs. Ein neuer, übersichtlicher, gedeckter Busbahnhof mit einer neuen Unterführung, die den direkten Umstieg zu den Gleisen erlaubt, dazu ein einladend gestalteter Bahnhofvorplatz, wird von sechs Mitgliedern der GPK als wichtig angesehen, sie haben in diesem Sinne dem Kredit zugestimmt. Ein Mitglied war anderer Meinung. Der Bahnhof ist für Bus- und Zugreisende die Eingangspforte nach Wohlen und seine Ausstrahlung samt Umgebung ist deshalb, nebst der Funktionalität, wichtig für unsere Gemeinde.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Ich danke der Sprecherin der GPK für ihre Ausführungen. Ich möchte mich von Seiten des Gemeinderates nicht wiederholen und nur die wesentlichsten Punkte herausstreichen. Der Bahnhof Wohlen genügt den Anforderungen längst nicht mehr, der Bushof ist zu klein und kundenunfreundlich, die Umsteigemöglichkeiten sind alles andere als optimal, und wir haben nicht genug Kapazitäten. Der Mittelperron ist zu schmal und entspricht nicht mehr den Vorgaben, dass Gehbehinderte sich eigenständig bewegen können müssen. Die Verkehrssituation am Bahnhofplatz ist unübersichtlich und muss entflochten werden, die Situation für den Langsamverkehr am Bahnhof ist unbefriedigend. Kurz zusammengefasst: Es braucht eine ganzheitliche Planung über das Bahnhofsgebiet. Wie Sie der Aufzählung leicht entnehmen können, sind verschiedene Bauteile zu sanieren, zu ersetzen oder zu erstellen,

damit sind auch ganz viele verschiedene Partner bei diesem Projekt an der Planung beteiligt. Bund und Kanton haben die Wichtigkeit des Bahnhofs für die Gemeinde und die Region bestätigt und den Handlungsbedarf erkannt. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms wird von geschätzten Gesamtkosten von 12 Millionen Franken ausgegangen, an denen, Anna Keller hat es bereits ausgeführt, beteiligen sich Bund, Kanton und Gemeinde zu je ungefähr einem Drittel. Der Zustand und die Platzverhältnisse, insbesondere am Bushof, entsprechen bei weitem nicht mehr den heutigen Standards. Mit den Beiträgen aus dem Agglomerationsprogramm können wir heute noch auf die Unterstützung von Bund und Kanton zählen. Setzen wir das nicht gemäss den Eingaben im Programm um, können wir diese Unterstützungsgelder nicht beziehen. Wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass so oder so Investitionen rund um den Bahnhof anstehen. Der Bushof beispielsweise muss von der Gemeinde in absehbarer Zeit saniert werden, bei einem Alleingang der Gemeinde Wohlen tragen wir die Kosten zu hundert Prozent selbst, beispielsweise für die Oberflächensanierungen.

Nachdem in einer Machbarkeitsstudie die grundsätzliche Anordnung von Bushof und Unterführung ausgearbeitet wurde, die Präsentation fand 2013 statt, ist die Generalplanersubmission durchgeführt worden. Mit dem vorliegenden Antrag geht es jetzt darum, die finanziellen Mittel für Planungs- und Projektierungsarbeiten effektiv auslösen zu können, damit wir mit diesen anfangen können. Es ist dem Gemeinderat Wohlen ein zentrales Anliegen, dass die Arbeiten mit der Realisierung der baulichen Massnahmen der SBB koordiniert und nach Möglichkeit gleichzeitig umgesetzt werden. Im Bericht und Antrag sehen Sie, dass sich der Planungssperimeter auf den Umsteigeknoten Bus-Bahn, das heisst die Personenunterführungen, den Bushof und den Bahnhofplatz, dann auf die Teilmassnahmen betreffend Beschleunigung der Busspur Aargauerstrasse – Zentralstrasse und auf den dazwischen liegenden kurzen Abschnitt der Aargauerstrasse konzentriert. Der Zeitplan für ein Projekt in dieser Komplexität, mit diesen Anforderungen und in diesem Umfang, ist sehr lang. Mit einem positiven Beschluss vom Einwohnerrat heute Abend, können wir im Sommer 2016 das Vorprojekt abschliessen. Das Bauprojekt würde dann im Jahr 2017 im Sommer vorliegen und die Abstimmung über einen allfälligen Baukredit würde im Jahr 2018 über die Bühne gehen. Realisiert würde dieses Projekt, Sie sehen es im Zeitplan in der Vorlage drin, voraussichtlich im Jahr 2019/2020.

Der Gemeinderat legt Ihnen heute den Kredit für das Vorprojekt und das Bauprojekt vor, wir sind der Meinung, dass der Einwohnerrat über die gesamten Kosten, gerade zu Beginn des Prozesses, befinden soll. Damit ist für Sie der gesamte finanzielle Rahmen für die Planungs- und Projektierungsphase absehbar.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu den Varianten sagen, die mit der Machbarkeitsstudie im Jahr 2013 präsentiert wurden. Der Gemeinderat hat sich immer für die Variante a3 eingesetzt. Der Bushof bleibt an der gleichen Stelle wie jetzt, aber die BDWM würde beim Güterschuppen in den Bahnhof hineingeführt werden. Damit könnte die attraktive Landfläche beim Freiverlad für eine sinnvolle innere Verdichtung genutzt werden. Es wäre eine sehr attraktive Lage für Geschäftsräumlichkeiten. Der Gemeinderat erachtet es als falsch, dass mitten in Wohlen wertvolle Landflächen für einen vereinzelt Verlad von Gütern, wie beispielsweise jetzt Zuckerrüben, gebraucht werden. Dafür gäbe es bessere Möglichkeiten. Der Freiverlad ist aber ein Auftrag, den die SBB vom Bund hat. Ob das noch zeitgemäss ist, können wir hier nicht entscheiden. Der Gemeinderat hat von den zuständigen Stellen verlangt, dass er verlegt wird. Diese Verhandlungen und Abklärungen sind noch nicht abgeschlossen und das Resultat liegt uns damit noch nicht vor. Zum heutigen Zeitpunkt könnte der Freiverlad nur dann versetzt werden, wenn die Gemeinde Wohlen das selbst finanzieren würde, und das ist schlicht nicht leistbar für uns. Die Verlegung des Freiverlads ist aber Grundlage für die Neuordnung der Einführung der BDWM. Somit bleibt die Variante a3 nach wie vor das anzustrebende Endziel des Gemeinderates, und wir werden uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen.

Mit dem heutigen Kreditantrag und der Planung über den aufgezeigten Perimeter ist noch kein Vorentscheid für oder gegen die Variante a1 oder die Variante a3 gefallen. Mit dem Planungssperimeter, den der heutige Kreditantrag umfasst, ist die Variante a3 weiterhin umsetzbar. Die Planung ist nach oben kompatibel und der Gemeinderat setzt alles daran, die Variante a3 als Lösung zu erhalten.

Der Bahnhof Wohlen ist für unsere Gemeinde ein Schlüsselobjekt. Er ist die Eingangspforte in die Gemeinde, die zentrale Drehscheibe und hat für die Gesamtregion eine wichtige Bedeutung. Die Entwick-

lung des gesamten Bahnhofgebietes, die Entwirrung des Verkehrs und die dringenden Sanierungen und Anpassungen der Infrastruktur, sind für die ganze Gemeinde sehr wichtig und bringen einen grossen Mehrwert mit sich. Setzen Sie ein positives Signal gegenüber unseren Partnern in diesem Projekt und stimmen Sie dem Antrag des Gemeinderates zu.

### **Fraktionsmeinungen**

Geissmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Die Vorlage Entwicklung Bahnhof Wohlen hat in unserer Fraktion heftige und kontroverse Diskussionen ausgelöst. Einig sind wir uns darin, dass das Bahnhofareal entwickelt werden muss. Zu Stosszeiten sind sich die Busse gegenseitig im Weg, der Individualverkehr quetscht sich dazwischen, die Reisenden müssen irgendwie zurechtkommen. Für eine Zentrumsgemeinde wie Wohlen ist das ein unhaltbarer Zustand. Die Zukunft wird keine Besserung bringen, die Zustände werden sich noch weiter verschlechtern. Als vorläufiges Resultat wird uns vom Gemeinderat jetzt die Hälfte von dem präsentiert, was wir eigentlich tatsächlich erwarten. Die zweite Unterführung, ein ausgebauter Busbahnhof am jetzigen Standort und die Beschleunigung des Busverkehrs waren schon in der letzten Debatte im Einwohnerrat praktisch unbestritten. Dabei geht es aber ganz alleine um einen Ausbau der Kapazitäten, von einer weitblickenden Entwicklung kann da nicht gesprochen werden. Eine tatsächliche Aufwertung erfährt das Bahnhofareal erst dann, wenn die Schüür und der Freiverlad verschwinden und die Gleise der BDWM-Bahn an den Bahnhof herangeführt werden. Dabei entsteht ein Baufeld, das einerseits als Parkhaus, vor allem aber für eine hochwertige Überbauung in direkter Nähe des Bahnhofs genutzt werden kann.

Wir können uns vorstellen, dass mit den Einnahmen vom Landverkauf ein grosser Teil der Kosten für die Umsiedlung des Freiverlads gedeckt werden könnten. Der Freiverlad ist übrigens ein alter Zopf. Es gibt derzeit im Aargau sogar Bestrebungen, die vom Bund vorgegebene Auflage zu lockern. Ein Freiverlad gehört ganz sicher nicht mitten ins Zentrum einer grösseren Gemeinde, sondern, wenn schon, an die Peripherie. Wir erwarten vom Gemeinderat ein klares Bekenntnis zur Variante a3. Wir haben es vorhin von Arsène Perroud gehört, im Bericht lesen wir einfach, dass diese Option priorisiert wird. Es muss aber tatsächlich dafür gekämpft, sämtliche bestehenden Kontakte zu höheren Gremien müssen genutzt werden, um dieses Anliegen tatsächlich durchzubringen.

Wir möchten gerne vom Gemeinderat wissen, wer aus seinem Kreis sich dafür stark macht, ich gehe davon aus, dass es Arsène Perroud sein wird, wenn er das Geschäft heute vertritt. Es braucht eine verantwortliche Person, die sich die Realisierung der Variante a3 als persönliches Ziel setzt und mit sämtlichen involvierten Stellen darauf hinarbeitet. Die Interessen von Wohlen müssen gegen alle Widerstände durchgesetzt werden. Dafür haben wir einen Gemeinderat, der zwischendurch ruhig Zähne zeigen darf. Notwendige Investitionen müssen an die Hand genommen werden. Die Fraktion FDP Wohlen/Dorfteil Anglikon wird aus diesem Grund dem vorliegenden Verpflichtungskredit zustimmen. Ich betone noch einmal, dass das gesprochene Geld, neben der zweiten Unterführung, dem Ausbau des Busbahnhofs und der Beschleunigung des Busverkehrs, dazu genutzt werden muss, die Variante a3 zu realisieren. Gelingt dieses Vorhaben nicht, haben wir eine ganz grosse Chance vertan. Den Verpflichtungskredit von rund 2,5 Millionen Franken sehen wir in diesem Sinn auch als Verpflichtung für den Gemeinderat, sich für die neue Überbauung beim Bahnhof Wohlen mit allem Durchsetzungsvermögen und Engagement stark zu machen.

Isler Roger, CVP: Die Fraktion CVP stimmt diesem Bericht und Antrag einstimmig zu. Die Begründung ist, dass jetzt der richtige Zeitpunkt dafür ist, spätestens jetzt. Man könnte jetzt auch noch darüber diskutieren, ob man nicht schon viel früher hätte agieren müssen. Wir sind jetzt am reagieren, die äusseren Zwänge sind da, die Gleisverschiebung von der SBB etc. Wenn wir jetzt nicht vorwärts machen, werden wir in den nächsten Jahrzehnten wahrscheinlich keine gute Lösung mehr finden. Der Wille für die Umgestaltung und Erneuerung des Bahnhofs wurde hier mehrfach kundgetan. Es gab mehrere Vorlagen, in denen man sich positiv dazu geäussert hat. Die Beiträge von Bund und Kanton kommen jetzt, wenn wir warten, werden wir sie nicht mehr erhalten, dann müssen wir alles selbst bezahlen. Dann wird es um eine Summe gehen, die wir uns nicht leisten können, wo wir auch ziemlich chancenlos sind, damit an der Urne durchzukommen. Der Bedarf ist ausgewiesen und anerkannt. Es ist eine komplexe Planung, es geht nicht nur darum, ein paar neue Busparkplätze zu realisieren. Wenn diese Planung seriös gemacht wird, hilft

das später auch, damit die Kosten im Rahmen bleiben. Es ist nachvollziehbar, dass der Betrag für die Planung relativ hoch ist. Beim Zeitplan ist es sehr wichtig, dass man die Koordination mit allen Beteiligten optimal gestaltet, dass möglichst viele Synergien genutzt werden, wenn es dann darum geht zu bauen, die Unterführung zu erstellen etc. Der Druck auf die Partner muss vom Gemeinderat her hoch sein, und genau darum braucht es jetzt unsere Unterstützung. Wenn wir zustimmen, sind die Mittel da, damit der Gemeinderat und die Verwaltung Gas geben können. Die Gemeinde hat den Lead, wenn sie nicht vorwärts machen kann, passiert nichts. In der Planungsphase im öffentlichen Verkehr geht es meistens um zehn oder zwanzig Jahre.

Noch kurz zu den Varianten a1 und a3. Es muss aus unserer Sicht ganz klar die Variante a3 sein. Nur mit der Variante a3 können wir die Situation am Bahnhof wirklich verbessern. Wir können die Ströme der Verkehrsnutzer entflechten und haben die Möglichkeit, das ganze Areal aufzuwerten. Wir stehen da ganz klar dahinter und unterstützen auch den Gemeinderat, damit wir ans Ziel kommen. Die Variante a1 kann nur der Plan B sein. Wenn alle Stricke reissen, werden wir nicht mehr als diese Variante a1 erreichen. Wir sind aber überzeugt, dass wir mit gutem Einsatz etwas erreichen können. Die Etappierungsmöglichkeit, die von Anfang an in diesem Konzept enthalten war, hilft uns. Wir können den Bereich Busbahnhof bereits anpacken und allenfalls mit einer gewissen Verzögerung die neue Einführung der BDWM noch modifizieren und besser machen.

Küng Magdalena, Grüne: Wir stimmen dem Antrag einstimmig zu. Die Probleme sind allen hier bewusst, die Bussituation, der langsame Verkehr, die Situation für alle Reisenden am Bahnhof und natürlich auch die grosse Bedeutung, die der Bahnhof für Wohlen hat. Arsène Perroud hat sehr gut dargelegt, welches die Probleme im Zusammenhang mit den Varianten a1 und a3 sind. Für uns ist auch ganz klar, dass längerfristig nur die Variante a3 richtig sein kann für eine Weiterentwicklung des Bahnhofs, das hat aber auf unsere Abstimmung zu diesem Bericht und Antrag keinen Einfluss. Wir sind voller Vertrauen, dass es Möglichkeiten gibt, mit dem Bund und der SBB zu verhandeln, so dass diese Variante schlussendlich durchgesetzt werden kann.

Lanz Christian, SVP: Vorweg kann ich bekannt geben, dass die SVP sich dem Votum von Thomas Geissmann anschliesst und sich ebenfalls für die Variante a3 entscheidet. Der Betrag von CHF 2'568'000.00 ist hoch, schauen wir aber genauer hin, so sehen wir, dass in diesem Betrag drei Kredite enthalten sind: Der Verpflichtungskredit, die Planung und die Projektierung. Damit sieht die Höhe des Betrags wieder ganz anders aus. Es ist schade, dass die Gleise der BDWM nicht verlegt werden können und die SBB dermassen am Güterschuppen hängt, aber leider ist das der Fall. Es ist für uns, mit einer kleinen Mehrheit, notwendig, dass das Bahnhofareal attraktiver wird. In Anbetracht des bereits ausgegebenen Geldes ist es sinnvoll, das Projekt zu realisieren. Wir möchten bei diesem Geschäft keine weitere Planungsleiche, die es in Wohlen auch gibt, zum Beispiel bei der Schulraumplanung, wo viel Geld ausgegeben und nichts erreicht wird. Wir werden also mit einer kleinen Mehrheit diesem Antrag zustimmen, hoffen aber, dass die Ausgaben eher kleiner ausfallen und es nicht zu einer Kreditüberschreitung kommen wird.

Meier Cyrille, SP: Auch unsere Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu. Wie wir bereits gehört haben, wird der Handlungsbedarf von mehreren involvierten Parteien anerkannt. Bund und Kanton signalisieren die Bereitschaft, Geld in Aussicht zu stellen, um die Neugestaltung des Bahnhofumfeldes zu realisieren. Laut Plan sollen zuerst der Bushof und die Zufahrtsstrasse realisiert werden, dann die zweite Personenunterführung. Diese Unterführung ist wirklich notwendig, das kann ich auch aus persönlicher Erfahrung sagen. Zu Spitzenzeiten herrscht dort unten dichtes Gedränge. Mit einer zweiten Unterführung kann dann auch die Fahrplangenaugkeit besser eingehalten werden, wenn die Pendler schneller zwischen Bahnhof und Bushof wechseln können. Es stösst uns aber sauer auf, dass die Variante a3 momentan nicht weiterverfolgt werden kann, da die SBB den Güterbahnhof als unbedingt schützenswert betrachtet. Die Variante a1 würde nämlich den BDWM Bahnhof weiter an derselben Stelle belassen, was keine Verbesserung darstellt. Die Pendler, die nach Bremgarten weiterreisen, finden manchmal erst spät die separate Haltestelle und verpassen den Anschlusszug.

Zusammengefasst kann man sagen, dass sich der Einwohnerrat jetzt klar zum Projekt bekennen muss. Mit dieser Genehmigung wird zwar zuerst viel Geld ausgegeben, aber dann auch ein grosser Schritt in Richtung Aufwertung des Bahnhofs getan. Heute ist der Punkt erreicht, an dem es keinen Rückzieher

mehr geben darf, sonst kann man schlussendlich nur von einer weiteren Planungsleiche sprechen, wie Christian Lanz bereits gesagt hat, und den verpassten Subventionszahlungen nachtrauern. Der Punkt ist der, dass die Visitenkarte unserer Gemeinde endlich einmal aufgewertet wird und die richtige Ausstrahlung bekommen soll.

Berns Sebastian, GLP/EVP: Die meisten Argumente wurden bereits genannt, deshalb fasse ich mich kurz. Die heutige Situation ist ungenügend, und wir stimmen einstimmig für den Planungskredit. Zu Beginn fanden wir die Kosten relativ hoch, aber nach genaueren Abklärungen haben wir festgestellt, dass sie gut kalkuliert sind, vor allem auch deshalb, weil das Projekt sehr komplex ist.

## **Einzelvoten**

Keller Samuel, FDP: Es wurde bis jetzt noch nicht gesagt, dass in diesem Projekt vier Parteien dabei sind. Es muss jemand den Lead übernehmen und die einzige dafür geeignete Partei ist die Gemeinde Wohlen. Wenn sie es tut, kann sie auch mit den anderen Parteien verhandeln. Eine Postauto AG ist nicht unbedingt interessiert an einer Lösung mit der BDWM, da die beiden Firmen zum Teil ähnliche Kundengebiete abdecken. Es wäre höchst interessant, wenn eine starke Persönlichkeit aus dem Gemeinderat das Projekt an sich reissen und es durchziehen würde. Dann könnten wir auch den Güterschuppen aufheben und die BDWM Bahn dort durchführen, wo wir sie gerne hätten.

Huwiler Paul, Vizeammann: Arsène Perroud und ich haben uns darüber unterhalten, wer den Lead bei diesem Projekt übernehmen soll und uns darauf geeignet, dass er es tut. Er ist noch etwas näher am öffentlichen Verkehr als ich, aber ich kann Ihnen versprechen, auch ich werde mich voll und ganz für die Variante a3 einsetzen. Ich bin mit Thomas Geissmanns Votum deckungsgleich und könnte seine Worte unterschreiben. Wir werden uns aktiv für die Variante a3 und die gesamte Planung einsetzen.

Lütolf Harry, CVP: Diese Vorlage ist wichtig, es ist ein wichtiges Projekt für Wohlen und für die CVP. Es ist eine Wahlkampforderung, die wir aufgestellt haben, deshalb muss es realisiert werden. Ich habe mit dem Zeitplan Mühe, das ist der einzige Punkt, der mir sauer aufstösst und mich nervös macht. Wenn ich sehe, dass das Bauen eines Busbahnhofs und einer Unterführung rund zehn Jahre dauern soll, dann ist das viel zu lang. Ich vergleiche es immer mit einem anderen Projekt. Man hat es in Amerika geschafft, in acht Jahren ein Raumfahrtprogramm auf die Beine zu stellen und eine Mondlandung durchzuführen. Das war gewiss eine viel komplexere Angelegenheit als der Bau einer Unterführung und eines Busbahnhofs. Wir benötigen für einen eher einfachen Busbahnhof und eine Unterführung mehr als zehn Jahre, das darf nicht sein. Ich fordere den Gemeinderat auf, Tempo zuzulegen und den Zeitplan um ein Jahr zu verkürzen. Die Volksabstimmung sollte schon 2017 stattfinden. Das muss auch gemacht werden, damit uns die SBB mit ihrem Projekt nicht davonläuft. Wenn die SBB 2017 ihr eigenes Projekt startet und wir dann noch nicht bereit sind, haben wir ein ernsthaftes Problem, deshalb muss der Zeitplan verkürzt werden.

Palmieri Marco, SVP: Bei diesem Geschäft komme ich mir vor, als würde ich in einem Boot auf dem offenen Meer, am Rande eines grossen Wasserwirbels, treiben. Und es wird immer schlimmer. Es wird auf die Gemeinde und uns erheblicher Druck ausgeübt. Wenn wir auf die Gelder aus dem Agglomerationsfonds nicht verzichten wollen, werden wir sicher Gas geben müssen. Ich bin sehr froh, dass Paul Huwiler kämpferische Worte gesprochen hat und die Bevölkerung das Zeichen dann auch so verstehen kann. Denn bei diesem Projekt im Umfang von CHF 12 Mio. +/- 30% können es auch CHF 16 Mio. werden, das würde die Steuerzahler dann mehr als CHF 6 Mio. kosten. Das Projekt auf Eis zu legen, bis wirklich etwas Gutes entstehen kann, wäre die logische Folgerung. Etwas Gutes wie in der Konzeption a3 angedacht: Abbruch des schrecklichen Güterschuppens welcher nicht ins Dorfbild passt und Schaffung eines menschenfreundlichen Begegnungsortes für jung und alt. Wo man auch seine Mitmenschen treffen kann. Es soll auch ein Begegnungsort für Menschen, nicht nur für den Verkehr werden. Beim vorgeschlagenen Konzept haben eigentlich nur die SBB und die Busbetreiber einen Nutzen. Spätestens bei der nächsten Volksabstimmung, voraussichtlich 2018, werden die Stimmbürger erkannt haben, dass das ohne die Konzeption a3 keinen Zusatznutzen bringt und nur viel kostet.

Geissmann Armin, FDP: Der Weg ist das Ziel und zielorientiertes Handeln ist sehr wichtig. Der Gemeinderat und der Einwohnerrat müssen voraus denken, am gleichen Strick ziehen und überlegt den richtigen

Weg finden. Es muss unser Ziel sein, die Variante a3 durchzubringen, da diese für Wohlen die beste Lösung darstellt.

### **Abstimmung**

Der gemeinderätliche Antrag

*Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Planung und Projektierung betreffend Entwicklung Bahnhof Wohlen im Gesamtbetrag von CHF 2'568'000.00 inkl. MwSt.*

wird mit 33 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen angenommen.

## **Bericht und Antrag 13080 Teilrevision Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung**

Wille Franz, GPK: Das geltende Beitragsreglement ist seit 2014 in Kraft. Die ersten Erfahrungen und geänderten Bestimmungen im Steuerrecht zeigen, dass Revisionsbedarf besteht.

### **Neue Definition des massgebenden Gesamteinkommens**

Durch die Abstützung auf das letzte rechtskräftige steuerbare Einkommen hat es unerwünschte Optimierungsmöglichkeiten gegeben, mit denen erhöhte Gemeindebeiträge erreicht werden konnten. Neu sollen Einkäufe in die zweite Säule und hohe Liegenschaftsunterhaltskosten wieder aufgerechnet werden. Dies führt zum Begriff des „massgebenden Gesamteinkommens“. Nicht aufgerechnet werden Beiträge in die 3. Säule, diese sind gesetzlich limitiert. Zudem darf die Steuerveranlagung nicht älter als zwei Jahre sein.

### **Anpassung an die Steuergesetzrevision**

Seit der letzten Steuergesetzrevision gibt es höhere Abzüge für Kinder- und für Fremdbetreuungskosten. Damit werden Familien steuerlich um 5-8% entlastet. Das darf aber nicht dazu führen, dass zusätzlich auch noch die Gemeinde höhere Beiträge leisten muss. Die Tarifrevision in der Verordnung kompensiert diesen Effekt.

### **Formale Änderungen**

Mit der Revision werden auch einige formale Verbesserungen vorgenommen. Sie sind in der Synopse in Rot sichtbar. Mit diesen Änderungen erhält die Gemeinde ein aktuelles Reglement mit einer angepassten Verordnung. Die Kosten für die Gemeinde werden um etwa CHF 20'000.00. reduziert und bleiben so im bisherigen Rahmen.

Für die Detailberatung hat die GPK den Antrag eingereicht, dass beim §5, Beitragshöhe, der Begriff „Höhe des steuerbaren Einkommens bzw. des steuerbaren Vermögens“ durch den Begriff „Höhe des massgebenden Gesamteinkommens“ ersetzt wird.

### **§ 5 Beitragshöhe**

Der Beitrag der Gemeinde Wohlen ist abgestuft nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Leistungsbezüger und richtet sich nach der Höhe des **massgebenden Gesamteinkommens (gestrichen: bzw. des steuerbaren Vermögens)** des Leistungsbezügers.

Dieses ist in § 8 Abs. 1 definiert. Die weiteren von Harry Lütolf zugestellten Anträge waren zum Zeitpunkt der GPK-Sitzung noch nicht bekannt.

Die GPK beantragt Zustimmung zu den beiden Anträgen mit jeweils 6 zu 1 Stimme.

Um die Diskussion zu straffen hat mich die CVP-Fraktion beauftragt zu erklären, dass sie einstimmig auf die Vorlage eintritt und ihr zustimmt.

Huwiler Paul, Vizeammann: Die Vorlage beziehungsweise die Reglementur gestaltet sich grundsätzlich einfach, sie beinhaltet jedoch auch juristische Komponenten. Mit dieser Revision wollen wir die Steuergesetzrevision, also die Effekte, welche ab 2016 auftreten kompensieren. Es können nämlich mehr Abzüge getätigt werden, was dann umgekehrt im Endeffekt zu höheren Gemeindebeiträgen führt. Viele Gemeinden, welche mit dieser Reglementur arbeiten, haben das ebenfalls bereits eingeführt. Ein weiterer Aspekt der Revision ist, dass zwei unschöne Effekte beseitigt werden. Nämlich, dass Leute mit hohem steuerbarem Einkommen grosse Abzüge, wie Liegenschaftsunterhalt oder Einkäufe in die zweite Säule, geltend machen können.

Franz Wille hat den Sachverhalt vorhin erläutert. Wir wollen die Steuergesetzrevision kompensieren und die beiden genannten Effekte im Abzugswesen beseitigen. Der Gemeinderat wird die eingegangenen Anträge und Neu- und Umformulierungen übernehmen.

## Fraktionsmeinungen

Vogt Roland, SVP: Unsere Fraktion bedankt sich für diesen Bericht und Antrag. Wir sind geteilter Meinung, ein Teil unserer Fraktion unterstützt die Argumente und wird ihm zustimmen, der andere Teil unserer Fraktion wird die beiden Anträge ablehnen. Wohlen will vermehrt gute Steuerzahler anziehen und mit den höheren Steuereinnahmen die finanzielle Situation der Gemeinde verbessern. Wir fragen uns jedoch, wie man das erreichen möchte mit einem Steuerfuss von 113%, Tendenz steigend. Mit attraktivem Bauland am Rebberg, das nicht zum Verkauf steht? Oder mit einem unseriösen Gemeindevorsteher? Das wird so sicher nicht gelingen und sicher auch nicht mit einer Teilrevision bei der Kinderbetreuung. Diese erlaubt es den gutverdienenden Familien nicht mehr, grosse Einzahlungen in die zweite Säule und grosse Aufwände beim Liegenschaftsunterhalt vom steuerbaren Einkommen, das massgebend ist für die Berechnung des Ansatzes ist, abzuziehen. Das ist eine sozialistische Denkweise, die lediglich auf Neid und Missgunst beruht. Lassen Sie doch den wenigen gutverdienenden Familien in unserer Gemeinde den Steuerabzug und bedenken Sie auch, wie viel diese Familien mit den Renovationen den lokalen Firmen in unserer Gemeinde nutzen. Sicher erheblich mehr, als ein Sozialhilfebezügler, der nur vom Staat profitieren will. Wir fragen uns, wenn der Gemeinderat möchte, dass der Abzug nicht gemacht werden kann, damit ein bisschen mehr Geld in unsere Kassen fliesst und eine Gleichbehandlung stattfindet, wieso dann nicht überall Parkgebühren erhoben werden. Wieso werden Parkkarten nicht der gesamten Bevölkerung verschenkt? Wieso werden bei der Verrechnung von Polizeieinsätzen nicht alle gleich behandelt? Es wird nie zu einer Gleichbehandlung aller Schichten kommen in unserer Gesellschaft, deshalb ist diese Vorlage nicht richtig durchdacht. Das zu erkennen ist nicht einfach und führt zu kontroversen Diskussionen und unterschiedlichen Meinungen, selbst in unserer Fraktion.

Gsell Barbara, EVP: Vor einiger Zeit haben wir entschieden, dass es sinnvoll ist, wenn gerade Eltern mit kleinem Verdienst, tiefere Beiträge für die Kinderbetreuung bezahlen müssen. Es ist aber auch gut, wenn solche Reglemente regelmässig überdacht und angepasst werden. Es kann nicht in unserem Sinn sein, dass wir mit Steuergeldern Eltern unterstützen, die sich einen Einkauf in die zweite Säule und überdurchschnittliche Liegenschaftskosten für ihre Liegenschaft leisten können. Darum ist es sinnvoll, dass die Berechnung für das massgebende Gesamteinkommen durch diese Faktoren korrigiert wird. Damit sind keine grossen Einsparungen zu machen, aber es können doch gewisse Ungerechtigkeiten ausgeschlossen werden. Wir werden den beiden Anträgen und auch den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen.

Suter Stephan, SP: Wir sind glücklich, dass wir schnell handeln, auch wenn das Reglement von 2014 ist, und Parameter, die sich geändert haben, in dieses neue Reglement einfliessen. Diese Anpassungen bringen auch eine gewisse Gerechtigkeit und für uns ist ganz klar, dass wir zustimmen werden. Eine ganz kurze Bemerkung in Richtung SVP. Auch ich darf mich zu den Steuerzahlern zählen, die viel abgeben, und ich sehe es als meine schweizerische eidgenössische Pflicht an, auch etwas beizutragen, für die, denen es weniger gut geht. Ich habe eine Verantwortung gegenüber den weniger gut Verdienenden.

Burkard Thomas, Grüne: Die Fraktion der Grünen begrüsst die vorgeschlagene Teilrevision dieses Elternbeitragsreglements. Beide Anträge des Gemeinderates unterstützen wir einstimmig. Wir heissen aber auch den Änderungsantrag von Harry Lütolf gut. Seine Argumentation hat uns überzeugt. Für uns ist massgebend, dass in diesem Reglement alle Familienformen gleichbehandelt und Missbrauch verhindert wird. Wir begrüssen es, wenn dieses Reglement möglichst gerecht ist und Schlupflöcher stopft.

Keller Samuel, FDP/Dorfteil Anglikon: Unsere Fraktion ist einstimmig für die Teilrevision des Reglements sowie für die rasche Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2016.

## Einzelvoten

Lütolf Harry, CVP: Ich frage mich, ob die SVP allenfalls das Reglement falsch versteht. Wenn man die Einleitung liest, wird dort Bezug genommen auf die Sozialhilfe und das Präventionsgesetz. Das Regle-

ment hat einzig und alleine die Aufgabe, bedürftige Leute, die sich die familienergänzende Betreuung nicht leisten können, mit einem Elternbeitrag der Gemeinde zu unterstützen. Es geht nicht darum, alle Eltern zu unterstützen, die ihre Kinder in den Hort abgeben wollen oder müssen, sondern nur für die Bedürftigen.

### Detailberatung

Lütolf Harry, CVP: Mein Antrag bezieht sich auf §8 des Elternbeitragsreglements, massgebendes Gesamteinkommen. Die zwei Grundgedanken meines Antrags lauten:

1. Die Ausrichtung von Elternbeiträgen durch die Gemeinde soll nicht davon abhängen, welches Familienmodell die Eltern eines Kindes gewählt haben.
2. Bei der Berechnung des Massgebenden Gesamteinkommens sollen im Grundsatz die Einkommen und Vermögen beider Elternteile berücksichtigt werden (der Elternbeitrag wird dadurch reduziert oder entfällt ganz). Die einzige Ausnahme: Bei Zuteilung der elterlichen Sorge auf **einen** Elternteil (dieser hat in der Praxis meist auch die Obhut inne und erhält vom anderen Elternteil als Kompensation einen Unterhaltsbeitrag).

### Änderungsanträge

§8 Absatz 1 des Elternbeitragsreglementes sei wie folgt zu ändern (Änderung in der Farbe Rot dargestellt):

#### Antrag 1

a) von in ungetrennter Ehe **oder eingetragener Partnerschaft** lebender Eltern bzw. Stiefeltern (auch wenn sie zwei Wohnsitze begründen) oder

#### Antrag 2

b) von im gleichen Haushalt lebenden, nicht verheirateten Eltern, **unabhängig davon, ob die elterliche Sorge gemeinsam zusteht (Art. 298a und ff. ZGB)** oder

#### Antrag 3

c) vom Elternteil, der ~~im Sinn von Art. 117 ZGB~~ **vom andern Elternteil** getrennt lebt und **unabhängig vom Zivilstand** die elterliche Sorge zugeteilt erhalten hat **(Art. 133 und Art. 298 Abs. 1 ZGB oder Art. 298a ff. ZGB)** oder

#### Antrag 4

d) von ~~dem~~ geschiedenen oder getrennt lebenden Elternteil, **denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht (Art. 133, Art. 296 Abs. 2, Art 298 Abs. 2 und Art. 298 a ff. ZGB), unabhängig davon, welcher Elternteil die Obhut des Kindes tatsächlich ausübt und unabhängig davon, welcher Elternteil den** Betreuungsvertrag mit der Betreuungseinrichtung eingeht. ~~unabhängig davon, ob die elterliche Sorge im Sinn von Art. 133 Abs. 3 ZGB gemeinsam mit dem andern Elternteil ausgeübt wird.~~

§8 Absatz 2 des Elternbeitragsreglementes sei wie folgt zu ändern (Änderung in der Farbe Rot dargestellt):

#### Antrag 5

2 Einkünfte und Vermögen des Stiefelternteils oder derjenigen Person, mit welcher der Elternteil in stabiler ehe- **oder partnerschafts**ähnlicher Beziehung lebt, sind anzurechnen. Der Gemeinderat legt fest, ab wie vielen Jahren die Einkünfte und das Vermögen bei einem Familiensystem angerechnet werden.

## Abstimmung

Dem Antrag der GPK, Änderung von § 5 Beitragshöhe wie folgt:

### § 5 Beitragshöhe

Der Beitrag der Gemeinde Wohlen ist abgestuft nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Leistungsbezüger und richtet sich nach der Höhe des **massgebenden Gesamteinkommens (gestrichen: bzw. des steuerbaren Vermögens)** des Leistungsbezügers.

wird mit 34 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

## Abstimmung

Den Anträgen von Harry Lütolf, CVP, Änderung von § 8 Absatz 1 wie folgt:

### Antrag 1

a) von in ungetrennter Ehe **oder eingetragener Partnerschaft** lebender Eltern bzw. Stiefeltern (auch wenn sie zwei Wohnsitze begründen) oder

wird mit 37 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltung zugestimmt.

### Antrag 2

b) von im gleichen Haushalt lebenden, nicht verheirateten Eltern, **unabhängig davon, ob die elterliche Sorge gemeinsam zusteht (Art. 298a und ff. ZGB)** oder

wird mit 36 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

### Antrag 3

c) vom Elternteil, der ~~im Sinn von Art. 117 ZGB~~ **vom andern Elternteil getrennt lebt und unabhängig vom Zivilstand die elterliche Sorge zugeteilt erhalten hat (Art. 133 und Art. 298 Abs. 1 ZGB oder Art. 298a ff. ZGB)** oder

wird mit 35 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

### Antrag 4

d) von ~~dem geschiedenen oder getrennt lebenden Elternteil,~~ **denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht (Art. 133, Art. 296 Abs. 2, Art 298 Abs. 2 und Art. 298 a ff. ZGB), unabhängig davon, welcher Elternteil die Obhut des Kindes tatsächlich ausübt und unabhängig davon, welcher Elternteil den Betreuungsvertrag mit der Betreuungseinrichtung eingeht.** ~~, unabhängig davon, ob die elterliche Sorge im Sinn von Art. 133 Abs. 3 ZGB gemeinsam mit dem andern Elternteil ausgeübt wird.~~

wird mit 34 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Dem Antrag von Harry Lütolf, CVP, Änderung von § 8 Absatz 2 wie folgt:

### Antrag 5

**2 Einkünfte und Vermögen des Stiefelternteils oder derjenigen Person, mit welcher der Elternteil in stabiler ehe- oder partnerschaftsähnlicher Beziehung lebt, sind anzurechnen. Der Gemeinderat legt fest, ab wie vielen Jahren die Einkünfte und das Vermögen bei einem Familiensystem angerechnet werden.**

wird mit 37 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

## **Abstimmung**

Dem gemeinderätlichen Antrag inkl. der beschlossenen Änderungen

1. *Genehmigung der Teilrevision des Elternbeitragsreglements für familienexterne Kinderbetreuung.*

wird mit 34 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Dem gemeinderätlichen Antrag

2. *Inkraftsetzung des teilrevidierten Elternbeitragsreglements für familienexterne Kinderbetreuung per 1. Januar 2016.*

wird mit 35 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen zugestimmt.

115 0.011.2 Einwohnerrat; Motionen, Postulate und Anfragen

**Antwort zur Anfrage 13066 betreffend Gemeindeammann: Rückerstattung von Entschädigungen (Honorare und Spesen) aus dem Nebenamt als Verwaltungsrat der BDWM Transport AG**

---

Brunner Edwin, SVP: Es ist sehr viel geredet worden über dieses leidige Thema. Wir sind der Meinung, dass wir im Moment das Ganze auf sich beruhen lassen sollten, und wir stellen keine Fragen, es ist für uns erledigt.

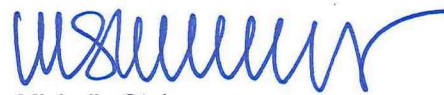
Gregor Ariane, Präsidentin: Wir sind somit bereits am Ende der heutigen Sitzung. Die nächste Sitzung findet am 14. Dezember 2015 statt. Aufgrund der Jubiläumsfeier findet die Sitzung ebenfalls bereits um 18.00 Uhr statt.

Die Präsidentin schliesst die Sitzung.

Für das Protokoll



Ariane Gregor  
Präsidentin



Michelle Steinauer  
Gemeindeschreiber-Stv.